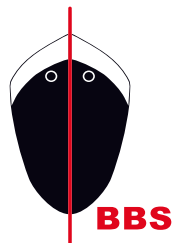




## **BBS** JAHRESBERICHT 2016



Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V.

# Inhaltsverzeichnis

Seite

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| <b>I.</b> | <b>Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker/zur Schiffsmechanikerin</b>   | <b>4</b>  |
| <b>1.</b> | <b>Berufsausbildungsverhältnisse</b>  | <b>4</b>  |
| 1.1       | Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse .....  | 4         |
| 1.2       | Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse .....  | 5         |
| 1.3       | Vorzeitig gelöste Berufsausbildungsverhältnisse .....   | 6         |
| 1.4       | Ausbildende Reedereien und Ausbildungsstätten .....   | 6         |
| 1.5       | Ausbildungsplatzsituation .....   | 7         |
| 1.5.1     | Ausbildungsplatznachfrage .....   | 7         |
| 1.5.2     | Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatzkapazität (vgl. Tabelle 5) .....                                      | 7         |
| <b>2.</b> | <b>Berufsausbildung außerhalb der Ausbildungsstätte „Schiff“</b>  | <b>8</b>  |
| 2.1       | Überbetriebliche Ausbildung .....   | 8         |
| 2.2       | Berufsschulunterricht .....   | 8         |
| <b>3.</b> | <b>Prüfungen</b>  | <b>9</b>  |
| 3.1       | Prüfungsteilnehmer .....  | 9         |
| 3.1.1     | Teilnehmer an der Abschlussprüfung nach Prüfungserfolg .....  | 9         |
| 3.1.2     | Teilnehmer an der Abschlußprüfung Teil 1 .....  | 9         |
| 3.1.3     | Prüfungsteilnehmer und Prüfungsorte (vgl. Tabelle 8) .....  | 9         |
| 3.2       | Prüfung zum/zur und Beschäftigung als Schiffsmechaniker/in .....  | 10        |
| 3.3       | Berufsziele der Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung .....  | 11        |
| <b>4.</b> | <b>Ausbildungsqualität</b>  | <b>12</b> |
| 4.1       | Bord- und Reedereibesuche, Besuche an Berufsschulen .....   | 12        |
| 4.2       | Ausbildungsbezogener Einsatz der Auszubildenden .....   | 13        |
| 4.3       | Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität .....  | 15        |
| 4.3.1     | Veröffentlichung neuer Ausbildungsunterlagen .....  | 15/16     |
| 4.3.2     | Gestreckte Abschlussprüfung .....   | 16        |
| 4.3.3     | Ausweitung der überbetrieblichen Ausbildung .....   | 16        |
| 4.3.4     | Fortbildung für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse und seemännischen Berufsschulen .....                       | 16        |
| 4.3.5     | Ausbildung der Ausbilder .....  | 16/17     |
| <b>5.</b> | <b>Rahmenbedingungen für den Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker</b>   | <b>17</b> |
| 5.1       | Verordnung über die Befähigung der Seeleute in der Seeschifffahrt (Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV)) ..... | 17        |
| 5.2       | Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung .....  | 18        |
| 5.3       | Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland .....   | 19        |
| 5.4       | Ausbildungsplatzförderung auf Schiffen unter deutscher Flagge oder der Flagge eines EU-Mitgliedstaates .....      | 19        |
| 5.5       | Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens .....  | 20        |

|             |  |              |
|-------------|--|--------------|
| <b>II.</b>  | <b>Berufliche Weiterbildung zum/zur Schiffsmechaniker/in</b>   | <b>20</b>    |
| 1.          | Teilnehmer an einem Ergänzungslehrgang   | 20           |
| <b>III.</b> | <b>Ausbildung als nautische(r)/technische(r) Offiziersassistent/in</b>   | <b>20/21</b> |
| <b>IV.</b>  | <b>Zertifizierung der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e.V.</b>  | <b>21</b>    |
| 1.          | Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) .....   | 21           |
| <b>V.</b>   | <b>Verschiedenes</b>   | <b>21</b>    |
| 1.          | Informationsleistungen .....   | 21           |
| 2.          | Bundeslotenkammer neues Mitglied der BBS .....   | 21/22        |
| 3.          | Tätigkeiten als Maritimer Botschafter .....  | 22           |
| 4.          | Zukunftstag 2016 .....   | 23           |
| 5.          | Aussichten .....   | 23           |
| <b>VI.</b>  | <b>Statistiken</b>   | <b>24</b>    |
| 1.          | <b>Berufsausbildungs zum/zur Schiffsmechaniker/in</b>  | <b>24</b>    |
| 1/01        | Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach Arbeitsamtsbezirken .....  | 24           |
| 1/02        | Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach Schulbildung der Auszubildenden .....  | 25           |
| 1/03        | Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach Ausbildungsdauer .....   | 25           |
| 1/04        | Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach Wohnsitz der Auszubildenden .....  | 26           |
| 1/05        | Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach Alter der Auszubildenden .....   | 27           |
| 1/06        | Auszubildende nach Ausbildungsjahren .....   | 27           |
| 1/07        | Ausländische Auszubildende .....   | 28           |
| 1/08        | Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse .....  | 28           |
| 1/09        | Teilnehmer an der AP 1 und an der Abschlussprüfung zum/zur Schiffsmechaniker/in ..   | 29           |
| 1/10        | Teilnehmer an der Abschlussprüfung zum/zur Schiffsmechaniker/in nach Art der Zulassung .....   | 29           |
| 2.          | <b>Berufliche Weiterbildung</b>  | <b>30</b>    |
| 2/01        | Teilnehmer am Ergänzungslehrgang zum/zur Schiffsmechaniker/in nach Art der Vorbildung  | 30           |
| 2/02        | Teilnehmer an der Abschlussprüfung zum/zur Schiffsmechaniker/in im Rahmen einer Weiterbildung .....  | 30           |
| 3.          | <b>Ausbildung als Offiziersassistent/in</b>  | <b>31</b>    |
| 3/01        | Ausbildungsbescheinigungen für die praktische Ausbildung Seefahrtzeit als nautische(r)/technische(r) Offiziersassistent/in (NOA/TOA) ..... | 31           |
| 3/02        | Abschlussbescheinigungen über die Ausbildung und Seefahrtzeit als nautische(r) / technische(r) Offiziersassistent/in (NOA/TOA) .....       | 31           |
| 4.          | <b>Zusammenfassende Übersicht von 1996-2016</b>  | <b>32</b>    |
| 4/01        | Berufsausbildung .....   | 32           |
| 4/02        | Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse .....   | 33           |
| 4/03        | Ausbildungsverhältnisse gesamt .....   | 33           |
| 4/04        | Berufliche Weiterbildung .....   | 34           |
| 4/05        | Ausbildung als NOA/TOA .....   | 35           |

**I. Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker/zur Schiffsmechanikerin**

**1. Berufsausbildungsverhältnisse**

**1.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse**

**Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und Berufsanfänger**

Im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 wurden **137** (davon weiblich: 10) neue Ausbildungsverhältnisse (Vorjahr: 168, davon weiblich 10) mit 42 (45) Reedereien abgeschlossen. Hiervon wurden 11 (9) Verträge vorzeitig gelöst. Die Anzahl der am 31.12.2016 bestehenden neuen Verträge betrug **126** und lag damit deutlich unter der des Vorjahres. Einschließlich der Offiziersassistenten (vgl. Kapitel III) wurden im Jahre 2016 von der Berufsbildungsstelle insgesamt 311 Berufsanfänger betreut, im Jahr 2015 waren es insgesamt 333.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Berufsausbildung in der Seeschifffahrt (See-BAV) vom 10. September 2013 ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer generell nicht mehr möglich.

**Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach schulischer Vorbildung der Auszubildenden (vgl. Tabelle 1)**

Der Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss sowie mit Hochschul- oder Fachhochschulreife lag 2016 etwa wieder auf gleichbleibendem Niveau. Der Anteil der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss ist erneut in diesem Jahr zurückgegangen.

**Tabelle 1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach schulischer Vorbildung der Auszubildenden 2011 - 2016**

| Ausbildungsverhältnisse neu |            | davon abgeschlossen von Auszubildenden mit ... |               |                    |                |                                    |                |
|-----------------------------|------------|--|---------------|--------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
| Jahr                        |            | Hauptschulabschluss                            |               | Realschulabschluss |                | Hochschul- oder Fachhochschulreife |                |
| 2011                        | 243        | 23   | 9,00 %        | 114                | 47,00 %        | 106                                | 44,00 %        |
| 2012                        | 176        | 18   | 10,00 %       | 74                 | 42,00 %        | 84                                 | 48,00 %        |
| 2013                        | 161        | 14   | 9,00 %        | 65                 | 40,00 %        | 82                                 | 51,00 %        |
| 2014                        | 197        | 10   | 5,00 %        | 89                 | 45,00 %        | 98                                 | 50,00 %        |
| 2015                        | 159        | 7  | 4,00 %        | 64                 | 40,00 %        | 88                                 | 55,00 %        |
| <b>2016</b>                 | <b>126</b> | <b>6</b>                                       | <b>5,00 %</b> | <b>42</b>          | <b>33,00 %</b> | <b>78</b>                          | <b>62,00 %</b> |

Nach Angaben des Verbandes Deutscher Reeder (VDR) begannen 22 Schiffsbetriebstechnische Assistenten im Berichtsjahr 2016 ihre vollschulische Ausbildung mit Praxisanteil an der Seefahrtsschule Cuxhaven.





## 1.2 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

### Auszubildende im 1. bis 3. Ausbildungsjahr

Am 31.12.2016 befanden sich **444** (468) Auszubildende in einem Berufsausbildungsverhältnis zum/zur Schiffsmechaniker/in, davon 124 (156) im 1. Ausbildungsjahr, 142 (178) im 2. Ausbildungsjahr und 178 (134) im 3. Ausbildungsjahr. Die Anzahl der weiblichen Auszubildenden stieg mit 37 leicht an. Die Gesamtzahl der Auszubildenden ging um ca. 5% gegenüber der des Vorjahres zurück.

### Auszubildende nach Bundesländern (vgl. Tabelle 2)

Auch 2016 weicht die Verteilung der Auszubildenden nach Betriebssitz der ausbildenden Reederei von der Verteilung der Auszubildenden nach besuchter Berufsschule ab.

**Tabelle 2: Auszubildende nach Bundesländern 2015 bis 2016**

|                        | Auszubildende nach Sitz der ausbildenden Reederei |         |      |          | Auszubildende nach besuchter Berufsschule |          |      |          |
|------------------------|---|---------|------|----------|---|----------|------|----------|
|                        | 2015  |         | 2016 |          | 2015                                      |          | 2016 |          |
| Mecklenburg-Vorpommern | 17  | 3,63 %  | 17   | 3,83 %   | 142                                       | 31,14 %  | 110  | 26,51 %  |
| Schleswig-Holstein     | 48  | 10,26 % | 50   | 11,26 %  | 205                                       | 44,96 %  | 192  | 46,27 %  |
| Hamburg                | 205   | 43,80 % | 195  | 43,92 %  | -   | -        | -    | -        |
| Bremen                 | 32  | 6,84 %  | 33   | 7,43 %   | -   | -        | -    | -        |
| Niedersachsen          | 166   | 35,47 % | 149  | 33,56 %  | 109                                       | 23,90 %  | 113  | 27,23 %  |
| <b>Gesamt</b>          | 468   | 100%    | 444  | 100,00 % | 456                                       | 100,00 % | 415  | 100,00 % |



### 1.3 Vorzeitig gelöste Berufsausbildungsverhältnisse

#### Vertragsauflösungen

Im Berechnungsjahr 2016 wurden insgesamt 30 (28) Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst, davon 20 Verträge im 1. Ausbildungsjahr, 9 Verträge im 2. Ausbildungsjahr und 1 Vertrag im 3. Ausbildungsjahr. In der Probezeit wurden 11 (10) Verträge vorzeitig gelöst.

#### Auflösungsquote der Ausbildungsverhältnisse (vgl. Tabelle 3)

Die Auflösungsquote der in den Jahren 2011 bis 2016 neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse betrug durchschnittlich ca. 22 Prozent und lag damit leicht unter der durchschnittlichen Auflösungsquote außerhalb der Seeschifffahrt von ca. 25 Prozent. Ein direkter Vergleich aus dem Berufsbildungsreport lag für das Berichtsjahr noch nicht vor.

**Tabelle 3: Auflösungsquote der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse 2011 bis 2016**

| Jahr        | Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse insgesamt | davon aufgelöst im ... Ausbildungsjahr |              |              | Auflösungsquote       |                                |
|-------------|--|--|--------------|--------------|-----------------------|--------------------------------|
|             |  | 1.                                     | 2.           | 3.           | in der Seeschifffahrt | außerhalb der Seeschifffahrt * |
| 2011        | 255  | 10,6 %                                 | 3,1 %        | 2,7 %        | 16,4 %                | 24,4 %                         |
| 2012        | 187  | 10,6 %                                 | 3,1 %        | 2,8 %        | 16,5 %                | 24,6 %                         |
| 2013        | 170  | 9,4 %                                  | 2,9 %        | 1,0 %        | 12,9 %                | 25 %                           |
| 2014        | 208  | 8,6 %                                  | 4,3 %        | 2,9 %        | 15,8 %                | 24,6 %                         |
| 2015        | 168  | 10,7 %                                 | 5,3 %        | 0,6 %        | 16,6 %                | -                              |
| <b>2016</b> | <b>137</b>   | <b>14,5 %</b>                          | <b>6,6 %</b> | <b>0,7 %</b> | <b>21,9 %</b>         | <b>-</b>                       |

\*) Quelle: Berufsbildungsbericht 2016 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Es lagen keine neueren Zahlen vor.

### 1.4 Ausbildende Reedereien und Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsschiffe waren am 31.12.2016 insgesamt 398 (424) Schiffe von 70 (73) Reedereien als Ausbildungsstätten anerkannt. An der Berufsausbildung waren im Berichtsjahr 56 (55) Reedereien mit 444 (468) Auszubildenden beteiligt. Die Tabelle 4 zeigt die Verteilung der ausbildenden Reedereien nach Einsatzgebiet.

**Tabelle 4: Ausbildende Reedereien mit Sitz in Deutschland nach Einsatzgebiet 2015 bis 2016**

| Einsatzgebiete                | Ausbildende Reedereien |            | Auszubildende |            |
|-------------------------------|------------------------|------------|---------------|------------|
|                               | 31.12.2015             | 31.12.2016 | 31.12.2015    | 31.12.2016 |
| Internationale Seeschifffahrt | 33                     | 34         | 363           | 336        |
| Bäderschifffahrt              | 7                      | 8          | 41            | 48         |
| Behörden                      | 15                     | 14         | 64            | 60         |
| <b>Gesamt</b>                 | 55                     | 56         | 468           | 444        |



## 1.5 Ausbildungsplatzsituation

### 1.5.1 Ausbildungsplatznachfrage

Laut Angaben der Zentralen Heuerstelle Hamburg (ZHH) nahm im Berichtsjahr die Anzahl der Bewerbungen für eine Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker weiter ab. Waren es im Jahr 2009 noch 355 Bewerber die einen Ausbildungsplatz über die Zentrale Heuerstelle suchten, so waren es 2016 nur noch 106 Bewerber. Einer der Gründe für diesen Rückgang liegt in der öffentlichen Darstellung und Diskussion zur weiterhin angespannten wirtschaftlichen Situation in der Seeschifffahrt.

### 1.5.2. Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatzkapazität (vgl. Tabelle 5)

Insgesamt bewarben sich 106 (123) junge Menschen über die ZHH. In 2016 konnten 11 Bewerber nicht vermittelt werden. Gründe für die Nichtvermittlung waren neben den fehlenden Ausbildungsplatzkapazitäten u. a. auch schlechte Abschlusszeugnisse sowie der zu späte Eingang der Bewerbungen.

Die ZHH unterstützte auch 2016 aktiv die Arbeit der BBS bei den Berufs- und Informationsmessen.

**Tabelle 5: Zur Verfügung stehende Ausbildungsstätten 2015 und 2016**

| Betriebssitz der ausbildenden Reederei | Reedereien mit anerkannten Ausbildungsschiffen |            |             | Vertragsschließende Reedereien mit Ausbildungsschiffen* |            |              |
|--|--|------------|-------------|---|------------|--------------|
|  | Reedereien                                     | Schiffe    |             | Reedereien  | Schiffe    |              |
|  |  | Gesamt     | davon ausl. |   | dt. Flagge | ausl. Flagge |
| Mecklenburg-Vorpommern                 | 6  | 24         | 2           | 4   | 21         | 2            |
| Schleswig-Holstein                     | 13   | 49         | 6           | 10  | 40         | 4            |
| Hamburg                                | 15   | 154        | 24          | 13  | 143        | 24           |
| Niedersachsen                          | 27   | 127        | 47          | 21  | 113        | 44           |
| Bremen                                 | 9  | 44         | 11          | 8   | 38         | 11           |
| <b>Summe 2016</b>                      | <b>70</b>                                      | <b>398</b> | <b>90</b>   | <b>56</b>   | <b>355</b> | <b>85</b>    |
| Summe 2015                             | 73   | 424        | 100         | 55  | 363        | 83           |

(\*) Reedereien mit mind. einem Vertragsabschluss in den letzten 3 Jahren



## 2. Berufsausbildung außerhalb der Ausbildungsstätte „Schiff“

### 2.1 Überbetriebliche Ausbildung

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016 nahmen insgesamt 272 Auszubildende an einer überbetrieblichen Ausbildung teil (vgl. Tabelle 6). Davon absolvierten 123 Auszubildende die überbetriebliche Ausbildung in der Brandabwehr und Rettung sowie Gefahrenabwehr und 149 Auszubildende die überbetriebliche Ausbildung in der Metallbearbeitung.

*Tabelle 6: Teilnehmer an überbetrieblicher Ausbildung 2014 bis 2016*

| Überbetriebliche Ausbildungsstätten | Teilnehmer / Auszubildende |               |                         | Insgesamt 2016 | Insgesamt 2015 | Insgesamt 2014 |
|-------------------------------------|----------------------------|---------------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|
|                                     | Metallbearbeitung          |               | Brandabwehr und Rettung |                |                |                |
|                                     | 7 Wochen                   | zus. Ausbild. |                         |                |                |                |
| Rostock                             | 23                         | 1             | 42                      | 66             | 101            | 161            |
| Lübeck-Travemünde                   | 21                         | 2             | 43                      | 66             | 98             | 152            |
| Elsfleth                            | 60                         | 0             | 38                      | 98             | 96             | 130            |
| Andere*                             | 27                         | 15            | 0                       | 42             | 54             | 65             |
| <b>Gesamt</b>                       | <b>131</b>                 | <b>18</b>     | <b>123</b>              | <b>272</b>     | <b>349</b>     | <b>508</b>     |

\* z. B. betriebseigene Einrichtungen

### 2.2 Berufsschulunterricht

Mit 415 Auszubildenden, die im Jahr 2016 einen der Schulzeitblöcke an den drei seemännischen Berufsschulen besuchten, ging die Anzahl um ca. 10 % im Vergleich zum Vorjahr zurück.

*Tabelle 7: Auszubildende nach besuchter Berufsschule 2014 bis 2016*

| Seemännische Berufsschulen | Auszubildende/Schüler |            |            | Insgesamt 2016 | Insgesamt 2015 | Insgesamt 2014 |
|----------------------------|-----------------------|------------|------------|----------------|----------------|----------------|
|                            | 1. SZBL               | 2. SZBL    | 3. SZBL    |                |                |                |
| Rostock                    | 32                    | 43         | 35         | 110            | 142            | 167            |
| Lübeck-Travemünde          | 55                    | 72         | 65         | 192            | 205            | 226            |
| Elsfleth                   | 36                    | 43         | 34         | 113            | 109            | 135            |
| <b>Gesamt</b>              | <b>123</b>            | <b>158</b> | <b>134</b> | <b>415</b>     | <b>456</b>     | <b>528</b>     |



### 3. Prüfungen

#### 3.1 Prüfungsteilnehmer

##### 3.1.1 Teilnehmer an der Abschlussprüfung nach Prüfungserfolg

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016 nahmen 132 Auszubildende an der Abschlussprüfung zum Schiffsmechaniker teil, alle mit Erfolg. Diese Erfolgsquote liegt damit etwas über der des Vorjahres. Der Bundesdurchschnitt lag im Vergleich lt. Berufsbildungsbericht 2016 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in dem Jahr 2014 bei ca. 90%.

Für besondere Leistungen während der Abschlussprüfung zum Schiffsmechaniker konnten dieses Jahr 33 (12) Auszeichnungen an die jeweiligen Auszubildenden von verschiedenen Reedereien vergeben werden.

##### 3.1.2 Teilnehmer an der Abschlussprüfung Teil 1

Die Anzahl der Auszubildenden, die im Zeitraum des Berichtsjahres an einer gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 teilgenommen hatten, beträgt 159.

##### 3.1.3 Prüfungsteilnehmer und Prüfungsorte (vgl. Tabelle 8)

Im Jahr 2016 beträgt die Gesamtzahl der Teilnehmer an der gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 bzw. der Abschlussprüfungen 291. Bei den Prüfungen pro Prüfungsstandort liegt die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer pro Prüfung in Rostock bei ca. 24, in Lübeck-Travemünde bei ca. 44 und in Elsfleth bei ca. 28 Auszubildenden.

**Tabelle 8: Prüfungsteilnehmer nach Prüfungsort 2014 bis 2016**

| Prüfungsort       | Prüfungsteilnehmer insgesamt |      |      | Davon Teilnehmer an der.... |      |      |                         |      |      |
|-------------------|------------------------------|------|------|-----------------------------|------|------|-------------------------|------|------|
|                   |                              |      |      | Abschlussprüfung / AP 2     |      |      | Abschlussprüfung / AP 1 |      |      |
|                   | 2014                         | 2015 | 2016 | 2014                        | 2015 | 2016 | 2014                    | 2015 | 2016 |
| Rostock           | 100                          | 90   | 73   | 64                          | 39   | 35   | 36                      | 51   | 38   |
| Lübeck-Travemünde | 140                          | 121  | 134  | 72                          | 64   | 64   | 68                      | 57   | 70   |
| Elsfleth          | 104                          | 80   | 84   | 66                          | 42   | 33   | 38                      | 38   | 51   |
| <b>Gesamt</b>     | 344                          | 291  | 291  | 202                         | 145  | 132  | 142                     | 146  | 159  |

### 3.2 Prüfung zum/zur und Beschäftigung als Schiffsmechaniker/in

Im Jahr 2016 konnten insgesamt 132 Facharbeiterbriefe („Schiffsmechanikerbriefe“) sowie die internationalen Befähigungsnachweise als „Able Seafarer Deck and Able Seafarer Engine“ nach erfolgreich abgelegter Prüfung ausgestellt werden (vgl. Tabelle 9).

Die hier angegebene Anzahl der beschäftigten Schiffsmechaniker sind statistische Angaben der Knappschaft Bahn-See.

**Tabelle 9: Prüfung zum/zur Schiffsmechaniker/in und Beschäftigung als Schiffsmechaniker/in 2012 bis 2016**

| Erworbene Schiffsmechanikerbriefe aufgrund einer.... |                  |                        |                           |            | Beschäftigte Schiffsmechaniker (deutsche und ausländische Seeleute)* |            |
|--|------------------|------------------------|---------------------------|------------|--|------------|
| Jahr   | Berufsausbildung | beruflichen Umschulung | gleichwertigen Ausbildung | Gesamt     |  |            |
| 2012   | 214              | 4                      | -                         | 218        | 31.12.2012   | 526        |
| 2013   | 221              | 5                      | -                         | 226        | 31.12.2013   | 598        |
| 2014   | 195              | 7                      | 0                         | 202        | 31.12.2014   | 556        |
| 2015   | 145              | 0                      | 0                         | 145        | 31.12.2015   | 534        |
| <b>2016</b>  | <b>132</b>       | <b>0</b>               | <b>0</b>                  | <b>132</b> | <b>31.12.2016</b>  | <b>506</b> |

\* Quelle: Statistische Auswertung zum seemännischen Personal der Knappschaft Bahn-See, Stand 31.12.2016 (ohne Fischerei)





### 3.3 Berufsziele der Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung

Von den im Jahre 2016 nach ihren Berufszielen befragten Auszubildenden im dritten Schulzeitblock wollten ca. 38% erst als Schiffsmechaniker tätig werden und anschließend eine Fach- oder Fachhochschule besuchen. Insgesamt stieg die Anzahl der Befragten, die einen Berufswechsel anstrebten, leicht auf 15% an.

**Tabelle 10: Berufsziele nach bestandener Abschlussprüfung zum/zur Schiffsmechaniker/in 2013 bis 2016**

|             | Befragte Teilnehmer im 3. SZB | Tätigkeit als Schiffsmechaniker | Tätigkeit als Schiffsmechaniker dann Weiterbildung zum Schiffsoffizier | Weiterbildung zum nautischen Schiffsoffizier |            | Weiterbildung zum technischen Schiffsoffizier |             | Berufswechsel |
|-------------|-------------------------------|---------------------------------|--|--|------------|---|-------------|---------------|
|             |                               |                                 |  | FS*  | FH**       | FS*   | FH**        |               |
| 2013        | 216                           | 6 %                             | 46%  | 10 %   | 7%         | 12 %  | 8 %         | 11 %          |
| 2014        | 146                           | 5 %                             | 48 %   | 8 %  | 9 %        | 11 %  | 9 %         | 10 %          |
| 2015        | 133                           | 6 %                             | 45 %   | 11 %   | 8 %        | 9 %   | 10 %        | 11 %          |
| <b>2016</b> | <b>128</b>                    | <b>7 %</b>                      | <b>38 %</b>  | <b>6 %</b>                                   | <b>8 %</b> | <b>15 %</b>                                   | <b>11 %</b> | <b>15 %</b>   |

\* Fachschule \*\* Fachhochschule

*Die duale Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker ist eine der Einstiegsmöglichkeiten, um eine Laufbahn in der Seeschifffahrt zu beginnen. So planen etwa 78% der jungen Menschen, die eine Ausbildung zum Schiffsmechaniker erfolgreich abschließen konnten, ihren weiteren Werdegang als nautischer oder technischer Schiffsoffizier.*

*Die Informationen zu den Möglichkeiten einer Ausbildung in der Seeschifffahrt erhielten 38 % der Befragten über die Familienmitglieder. 41 % der Befragten gaben an, ihre ersten Informationen über den Besuch der Berufs- und Informationsmessen erhalten zu haben. Als weitere Informationsquelle wurde auf die verschiedenen Internetseiten verwiesen.*





## 4. Ausbildungsqualität

### 4.1 Bord- und Reedereibesuche, Besuche an Berufsschulen

Aufgrund eines Personalwechsels in der Geschäftsstelle wurden die Aufgaben der Geschäftsstelle priorisiert. Im 1. Halbjahr konnten die Außendienstleistungen nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Geschäftsstelle der BBS in Bremen konnte zur Mitte des Jahres wiederbesetzt werden. Nach Einarbeitung des neuen Ausbildungsberaters konnten die Bord-, Reederei- und Schulbesuche wieder entsprechend der Planungen auf dem Niveau der Vorjahre durchgeführt werden. Der Schwerpunkt der Bordbesuche lag auch in diesem Jahr bei den Schiffen, die nationale Häfen im Nord- und Ostseebereich anliefen. Neben der Information und Unterstützung der Ausbilder an Land und an Bord ist eine der wesentlichen Aufgaben der Ausbildungsberater die Beratung der Auszubildenden und der an der Seeschifffahrt Interessierten.

Auch 2016 hatte die Teilnahme an verschiedenen Berufs- und Informationsmessen eine hohe Priorität. Hierbei handelte es sich u. a. um spezielle Veranstaltungen zur Berufsausbildung und allgemeine Informationsmessen für die Ausbildung in der Seeschifffahrt, die in enger Abstimmung mit dem VDR durchgeführt wurden.

Des Weiteren nahmen die Mitarbeiter auch an Veranstaltungen diverser Reedereien teil, bei denen z. B. die Auszubildenden mit den Angehörigen zur Vertragsunterzeichnung im Reedereisitz eingeladen wurden. Sonstige Besuche fanden u. a. zur Anerkennung und Überprüfung möglicher überbetrieblicher Ausbildungsstätten statt.

**Tabelle 11: Bord- und Reedereibesuche, Besuche an Ausbildungsstätten, Prüfungen und sonstige Außendienste der Ausbildungsberater (AB) 2014 bis 2016**

|   |  | 2014 | 2015 | 2016       |
|---|--|------|------|------------|
| <b>Außendienste insgesamt</b>                           |  | 237  | 268  | <b>195</b> |
| davon:  | Bordbesuche  | 41   | 65   | <b>31</b>  |
|   | Reedereibesuche  | 96   | 109  | <b>76</b>  |
|   | Prüfungen / Prüfungstage   | 50   | 46   | <b>38</b>  |
|   | Schulzeitblockbesuche und berufliche Weiterbildungslehrgänge für Schiffsmechaniker | 29   | 24   | <b>28</b>  |
|   | Sonstige Außendienste der AB   | 7    | 7    | <b>6</b>   |
|   | Berufs- und Informationsveranstaltungen  | 14   | 17   | <b>16</b>  |
| <b>Durchschnittliche Anzahl der Außendienste pro AB</b> |  | 79   | 89   | <b>65</b>  |

## 4.2 Ausbildungsbezogener Einsatz der Auszubildenden

Grundlagen zur Bewertung des ausbildungsbezogenen Einsatzes sind die von den Auszubildenden geführten Berichtshefte bzw. Tätigkeitsnachweise. Im Berichtsjahr wurden 96% Prozent der Berichtshefte bzw. Tätigkeitsnachweise der Auszubildenden, die in dieser Zeit den zweiten Schulzeitblock besuchten, ausgewertet. Während der laufenden Übergangszeit erfolgen die Auswertungen auf der Grundlage der Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung und der See-Berufsausbildungsverordnung.

**Tabelle 12: Ausbildungsbezogener Einsatz der Auszubildenden 2016**

| Ausbildungs- und Einsatzbereiche                       | Jahr        | Anzahl der Auswertungen der Einsatzzeiten | davon wurden die Zeitrictwerte nach See-BAV erfüllt mit einem Anteil von... |             |             |                 |
|--|-------------|---|---|-------------|-------------|-----------------|
|  |             |   | 49 % oder weniger   | 50 % - 74 % | 75 % - 99 % | 100 % oder mehr |
| Schiffsbetriebsführung Deck                            | 2015        | 61  | 7 %   | 10 %        | 41 %        | 42 %            |
|  | <b>2016</b> | <b>157</b>                                | <b>1 %</b>  | <b>8 %</b>  | <b>30 %</b> | <b>61 %</b>     |
| Schiffsbetriebsführung Maschine                        | 2015        | 61  | 5 %   | 18 %        | 29 %        | 48 %            |
|  | <b>2016</b> | <b>157</b>                                | <b>4 %</b>  | <b>14 %</b> | <b>32 %</b> | <b>50 %</b>     |
| Ladungsbetrieb   | 2015        | 61  | 5 %   | 6 %         | 20 %        | 69 %            |
|  | <b>2016</b> | <b>157</b>                                | <b>9 %</b>  | <b>19 %</b> | <b>24 %</b> | <b>48 %</b>     |
| Schiffssicherheit hinsichtlich Brandabwehr und Rettung | 2015        | 61  | 2 %   | 2 %         | 6 %         | 90 %            |
|  | <b>2016</b> | <b>157</b>                                | <b>3 %</b>  | <b>17%</b>  | <b>32 %</b> | <b>48 %</b>     |
| Schiffsbetriebstechnik                                 | 2015        | 61  | 18 %  | 10 %        | 26 %        | 46 %            |
|  | <b>2016</b> | <b>157</b>                                | <b>60 %</b>   | <b>21 %</b> | <b>14 %</b> | <b>5 %</b>      |
| Wartung und Instandsetzung                             | 2015        | 61  | 10 %  | 23 %        | 21 %        | 46 %            |
|  | <b>2016</b> | <b>157</b>                                | <b>10 %</b>   | <b>29 %</b> | <b>46 %</b> | <b>15 %</b>     |
| Metallbearbeitung                                      | 2015        | 56  | 0 %   | 4 %         | 0 %         | 96 %            |
|  | <b>2016</b> | <b>157</b>                                | <b>4 %</b>  | <b>1 %</b>  | <b>3 %</b>  | <b>92 %</b>     |
| Gefahrenabwehr   | 2015        | 61  | 0 %   | 2 %         | 15 %        | 84 %            |
|  | <b>2016</b> | <b>157</b>                                | <b>2 %</b>  | <b>5 %</b>  | <b>17 %</b> | <b>76 %</b>     |

*In den Fällen, in denen die BBS eine deutliche Unterschreitung der Zeitrictwerte nach der Ausbildungsverordnung zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung Teil 1 feststellte, wurden Korrekturmaßnahmen eingeleitet, um die Ausbildungsmängel in der verbleibenden Ausbildungsdauer ausgleichen zu können. Hierbei wurde für den Auszubildenden ein spezieller betrieblicher Ausbildungsplan erstellt. In enger Abstimmung mit der ausbildenden Reederei werden in solchen Fällen Vorschläge zum weiteren Verlauf der Ausbildung erarbeitet.*







---

## 4.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität

### 4.3.1 Veröffentlichung neuer Ausbildungsunterlagen

Um den Vorgaben des STCW-Übereinkommens zur Dokumentation der Ausbildung nachzukommen, wurden seitens der BBS die Ausbildungsunterlagen überarbeitet. Der neue Ausbildungsnachweis erfüllt die inhaltlichen Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans der See-Berufsausbildungsverordnung (See-BAV). Der Ausbildungsnachweis für die Ausbildung der Schiffsmechaniker setzt sich wie folgt zusammen:

- **einer allgemeinen Erläuterung zur Ausbildung**

Die Erläuterungen sollen den zuständigen Ausbildern an Bord als Unterstützung und zur Erleichterung der praktischen Umsetzung dienen. Dabei ist es wichtig, dass den zuständigen Ausbildern die praktische Umsetzung der Ausbildungsanforderungen an Bord erleichtert wird. Sie enthält Allgemeines zur Besonderheit der dualen Berufsausbildung und gibt sachdienliche Hinweise zum Umgang mit den Ausbildungsunterlagen.

- **dem Muster eines betrieblichen Ausbildungsplans**

Der betriebliche Ausbildungsplan stellt eine wesentliche Grundlage für die Ausbildungsqualität dar. Die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung nach dem betrieblichen Ausbildungsplan ist Bestandteil des Berufsausbildungsvertrags und damit Voraussetzung für die Eintragung des Vertrags in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Die Berufsbildungsstelle hat, unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans, ein Muster eines betrieblichen Ausbildungsplans erarbeitet und herausgegeben. Hierbei wurden die Anforderungen der Regel I/6 des STCW-Übereinkommens an einen Ausbildungs- und Bewertungsnachweis berücksichtigt. Der betriebliche Ausbildungsplan nach § 11 Abs. 2 der See-BAV ist als Ausbildungs- und Bewertungsnachweis nach Regel I/6 der Anlage zum STCW-Übereinkommen **von den Ausbildern zu führen und zu unterschreiben**. Auch wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, gilt unverändert, dass der betriebliche Ausbildungsplan auch und vor allem unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes nach Anlage 1 zu § 6 der See-BAV zu erstellen ist. Kapitäne, Leiter der Maschinenanlage und Ausbilder, die mit der Ausbildung von Schiffsmechanikern betraut werden, haben den Stand der erreichten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse im betrieblichen Ausbildungsplan zu dokumentieren und die Führung des Tätigkeitsnachweises zu überprüfen und abzuzeichnen. Der Fortschritt der Ausbildung ist durch das Gegenzeichnen der abgeschlossenen Aufgaben und durch die Unterschrift des für die Ausbildung verantwortlichen Ausbilders zu dokumentieren. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der Auszubildende die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat. Dabei sind die Bewertungskriterien sowie die praktischen und sicherheitsrelevanten Fertigkeiten zu berücksichtigen.

- **dem Tätigkeitsnachweis**

Das Führen des Tätigkeitsnachweises („Berichtsheft“) dient nach der See-BAV als Nachweis der praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit und erfüllt somit, neben den nationalen, auch die internationalen rechtlichen Vorgaben. Der zeitliche und inhaltliche Ablauf der Ausbildung an Bord und in der Berufsschule wird für die an der Ausbildung Beteiligten sowie die zur Kontrolle der Berufsausbildung zuständigen Stelle (BBS) in einfacher Form nachvollziehbar und nachweisbar gemacht.

- **einer Anleitung zur betrieblichen Ausbildung mit Beispielen**

Um die beauftragten Ausbilder als auch Besatzungsmitglieder, die während des laufenden Bordbetriebes mit der Ausbildung betraut sein können, zu unterstützen, wird von der BBS eine „Anleitung zur betrieblichen Ausbildung der Schiffsmechaniker“ herausgegeben. In dieser Anleitung finden sich praktische Beispiele auf Unterstützungs- und Betriebsebene zu den in den relevanten Tabellen des STCW-Codes genannten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen mit den möglichen Befähigungen.

Der Auszubildende hat während der Seefahrtzeit monatlich schriftliche Ausarbeitungen (Projektarbeiten) zu einem von dem Ausbilder vorgegebenen Thema zu erstellen. Das erste Monatsprojekt ist auf jedem Schiff das Ermitteln der Schiffsdaten. Dies ist das einzige thematisch verbindliche Projekt. Für die Projektarbeiten ist dem Auszubildenden ausreichend Zeit zur Verfügung zu stellen. Die Hälfte dieser Ausarbeitungen ist möglichst in englischer Sprache zu verfassen.

Um allen Besatzungsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, in den jeweiligen Bereichen die Ausbildung des Schiffsmechanikers kompetent zu begleiten, sind alle Teile des Ausbildungsnachweises in deutscher und englischer Sprache verfasst.

Ergänzt wurden diese Ausbildungsnachweise durch einen zusätzlich USB Stick. Mit diesem USB Stick sind wir dem Wunsch nachgekommen, einige der Unterlagen des Ausbildungsordners „reisefreundlicher“ zur Verfügung zu stellen. Bis auf den betrieblichen Ausbildungsplan und die Tätigkeitsnachweise, die weiterhin in Papierform mitzuführen sind,

beinhaltet der Stick alle sonstigen Ausbildungsunterlagen und wurde um die Metallzeichnungen der gestreckten Abschlussprüfung und den Excel-Tabellen zur eigenen Kontrolle der Ausbildung sinnvoll ergänzt.

Der zweisprachige Ausbildungsordner wird mit den eingetragenen Ausbildungsverträgen an die Ausbildungsreedereien zum Selbstkostenpreis ausgegeben.

#### **4.3.2 Gestreckte Abschlussprüfung**

Mit dem Inkrafttreten der See-BAV wird die Abschlussprüfung als gestreckte Abschlussprüfung, bestehend aus einem Teil 1 und einem Teil 2, durchgeführt.

Die Gewichtung erfolgt zu 35% für den Teil 1 und zu 65% für den Teil 2. Weiterhin gibt es keine Ausgleichsmöglichkeit zwischen den Prüfungsfächern mehr. Alle Prüfstücke, Arbeitsproben und Kenntnisprüfungen müssen in der Gesamtnote (Teil 1 und Teil 2) mit mindestens „ausreichend“ abgeschlossen werden. Zum Erhalt der Befähigungsnachweise nach VI/2 (1), II/4, III/4 gemäß STCW-Übereinkommen müssen „Schiffsbetriebsführung Maschine“ und „Schiffsbetriebsführung Deck“ sowie „Schiffssicherheit, Brandabwehr und Rettung“ in Teil 1 mit mindestens „ausreichend“ schriftlich und praktisch bewertet sein. Die Benennung der Kenntnisprüfungen, Prüfstücke und Arbeitsproben erfolgt nach entsprechendem Abschnitt des Ausbildungsberufsbildes aus dem Ausbildungsrahmenplan. Zum Erhalt der Befähigungsnachweise nach VII/2 gemäß STCW-Übereinkommen ist die Abschlussprüfung in allen Fächern mit mindestens „ausreichend“ abzuschließen.

In Zusammenarbeit mit den seemännischen Berufsschulen und den Prüfungsausschüssen werden die Prüfungsfragen laufend erweitert und angepasst.

#### **4.3.3 Ausweitung der überbetrieblichen Ausbildung**

Die von der BBS e. V. anerkannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für die Ausbildungsbereiche der Metallbearbeitung sowie in der Brandabwehr und Rettung werden weiterhin von den Ausbildungsreedereien angenommen (s. Tabelle 6). Die hierfür anerkannten überbetrieblichen Ausbildungsstätten (Land) sollen dabei nur die im begrenzten Rahmen der an Bord zu vermittelnden Praxisausbildung ersetzen.

Eine Ausweitung der überbetrieblichen Ausbildung auf andere Ausbildungsinhalte in der Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker ist aufgrund internationaler Vorgaben für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit an Bord zurzeit nicht weiter vorgesehen.

#### **4.3.4 Fortbildung für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse und seemännischen Berufsschulen**

Eine der wesentlichen Aufgaben der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V. ist es, die Ausbildung zum Schiffsmechaniker laufend zu verbessern. Um dies zu gewährleisten, hat sich die BBS zur Pflicht gemacht, für alle an der Ausbildung Beteiligten, Fortbildungen anzubieten. Neben den bereits durchgeführten Fortbildungen zum Seearbeitsgesetz und der Gefahrenabwehr, ist für 2017 eine weitere Fortbildung zur Umsetzung des Rahmenlehrplans für alle Lehrkräfte der seemännischen Berufsschulen geplant.

#### **4.3.5 Ausbildung der Ausbilder**

Die notwendigen berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen weisen Schiffsoffiziere in der Regel durch die an den Fachschulen bzw. Fachhochschulen erworbenen Kenntnisse nach. Neben den Anforderungen nach der Ausbildungsverordnung und den Richtlinien des Bundes für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als Offiziersassistent, sollten die Ausbilder an Bord auch über die weiteren Möglichkeiten und Laufbahnen in der Seeschiffahrt informiert sein.

Für die Ausbilder an Bord gelten weiterhin die besonderen Vorschriften zur persönlichen und fachlichen Eignung. Nach der Ausbildungsverordnung müssen mindestens zwei deutschsprachige Ausbilder an Bord der von der zuständigen Stelle anerkannten Ausbildungsschiffe sein und die Zahl der Auszubildenden soll in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze und der an Bord beschäftigten Fachkräfte stehen.

Unabhängig von den internationalen Vorgaben für die Seefahrt Ausbildung durch das STCW-Übereinkommen (Internationale Übereinkommen von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten in der jeweils geltenden Fassung), basiert die Ausbildung am maritimen Standort Deutschland auch auf dem dualen System. Um weiterhin erfolgreich nach diesem dualen System auszubilden, müssen betriebliche und schulische Ausbildung zusammenwirken. Zur weiteren Verbesserung der Ausbildungsqualität sollten die Ausbilder im Rahmen ihrer Ausbildung an den Fach- und Fachhochschulen sowie durch Weiterbildungsmaßnahmen nachhaltiger auf die Tätigkeit vorbereitet werden.

Hierfür bieten sich modulare Schulungen an den Fach- und Fachhochschulen an. Diese Module, die auf den vorhandenen Lehrplänen aufbauen sollten, schließen mit einer speziellen Ausbildereignung für die Seeschiffahrt ab.

---

In Zusammenarbeit mit der Staatlichen Seefahrtschule Cuxhaven wurde von der zuständigen Stelle ein Modul entwickelt, welches den gestiegenen Anforderungen der Ausbildung an Bord gerecht wird. Hierbei können sich die Schüler des Fachschullehrganges "Leiter/Leiterin der Maschinenanlage" freiwillig und zusätzlich zu den Pflichtstunden über die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation zum „Ausbilder in der Seeschifffahrt“ prüfen lassen. Die Qualifikation entspricht inhaltlich der Ausbilder-Eignungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung und dem IMO-Model-Course „Training Course for Instructors.“

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind fallbezogene Aufgaben aus mehreren Handlungsfeldern. Der praktische Teil besteht aus der Präsentation oder praktischen Durchführung einer Ausbildungseinheit und einem Prüfungsgespräch.

## **5. Rahmenbedingungen für den Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker**

Die maritime Ausbildung in Deutschland wurde in den Jahren 2013 und 2014 grundlegend neu strukturiert; dabei wurden die international geltenden Vorschriften des Internationalen Übereinkommens über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW) von 1978 in der Fassung der sogenannten Manila Amendments 2010 vollständig umgesetzt. Die Verordnung über die Berufsausbildung in der Seeschifffahrt (See-BAV) ist am 25. September 2013 in Kraft getreten und regelt den berufspraktischen Teil der Berufsausbildung der Schiffsmechaniker an Bord von Kauffahrteischiffen. Gleichzeitig trat auf Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder der „Länderübergreifende Lehrplan der Küstenländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein für den Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker/Schiffsmechanikerin“ in Kraft.

### **5.1 Verordnung über die Befähigung der Seeleute in der Seeschifffahrt (Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV))**

Mit dem Inkrafttreten der See-BV am 08. Mai 2014 wurden die Rechtsgrundlagen für die Ausbildung und Befähigung der Seeleute sowie die Erteilung der für eine Berufsausübung in der Seeschifffahrt erforderlichen Befähigungszeugnisse, Befähigungsnachweise und sonstige Bescheinigungen neu gefasst.

Die Ausbildung von Seeleuten ist, mit Ausnahme der Fischerei, weltweit einheitlich durch die Vorschriften des Internationalen Übereinkommens vom 7. Juli 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW-Übereinkommen) der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) geregelt. Das Übereinkommen ist gültig für 157 Vertragsparteien, die über mehr als 99 % der Welthandelstonnage verfügen. Die Vorschriften des Übereinkommens sind auch für Deutschland seit dem internationalen Inkrafttreten 1984 verbindlich und bisher weitestgehend in der Verordnung über die Ausbildung und Befähigung von Kapitänen und Schiffsoffizieren des nautischen und technischen Schiffsdienstes (Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung SchOffzAusbV) geregelt. Die Anlagen des Übereinkommens wurden 2010 auf einer diplomatischen Konferenz der Vertragsparteien neu gefasst. Daher sind die bisher in der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung geregelten nationalen Umsetzungsmaßnahmen den neuen internationalen Bestimmungen anzupassen. Neu hinzugekommen sind Ausbildungsnormen für die Besatzungsmitglieder auf der Unterstützungsebene (Facharbeiterebene), die erstmalige nationale Regelungen im Hinblick auf die Erteilung von Befähigungsnachweisen erfordern. Darüber hinaus werden Regelungen in Bezug auf die Erteilung eines Nachweises über die Tätigkeit in der Seeschifffahrt getroffen, die die entsprechenden Normen über das Seefahrtbuch nach der Seemannsamtverordnung ersetzen. Die Verordnung dient darüber hinaus der Umsetzung des maßgeblichen Unionsrechts hinsichtlich der Erteilung von Befähigungszeugnissen, Befähigungsnachweisen und sonstigen Qualifikationsbescheinigungen, der gegenseitigen Anerkennung von Befähigungszeugnissen für Kapitäne und Schiffsoffiziere in der Union sowie von Zeugnissen, die von Drittstaaten erteilt wurden.

In der See-BV werden die Anforderungen an die Berufserfahrung der Seeleute im Sinne von zugelassenen Seefahrtszeiten wesentlich konkreter als bisher in der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung gefasst. Anlässlich der Diskussion um die Ausgestaltung der Manila Amendments hatte die IMO allgemein bemängelt, dass die Vertragsparteien bei ihren Umsetzungsmaßnahmen im Hinblick auf die Anforderungen an die Seefahrtszeiten zu großzügig sind und die Begriffsbestimmung der Seefahrtszeit nach Regel I/1 Nummer 26 in nicht ausreichendem Maße berücksichtigen.

Die Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker ist in der Verordnung über die Berufsausbildung in der Seeschifffahrt (See-BAV) geregelt; sie setzt die Anforderungen der Regel II/5 und III/5 der Anlage zum STCW-Übereinkommen in nationales Recht um. Die Erteilung des Befähigungsnachweises zum Schiffsmechaniker erfolgt auf der Grundlage der Regelungen in Abschnitt A-VII/2 des Kapitels VII des STCW-Codes über die Erteilung anderer Zeugnisse.

In der See-BV werden Bestimmungen getroffen, die Alternativen zu den in den Kapiteln II und III geforderten praktischen Ausbildungsanteilen eröffnen, wenn die Bewerber ein „zugelassenes besonderes integriertes Ausbildungsprogramm im Decks- und Maschinenbereich“ durchlaufen. Die See-Berufsausbildungsverordnung ist ein Programm im Sinne der Bestimmungen.



Darüber hinaus sind Regelungen über die Zulassung von Berufseingangsprüfungen und sonstigen Ausbildungen in der Verordnung zusammengefasst, die bisher im Seeaufgabengesetz und in Verwaltungsvereinbarungen des Bundes mit den Küstenländern enthalten waren.

## **5.2 Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung**

Infolge der Schifffahrtskrise der vergangenen Jahre und der anhaltenden Konsolidierungsphase im internationalen Markt, befindet sich die deutsche Seeverkehrsbranche im Umbruch. Die deutsche Handelsflotte hat sich auch 2016 weiter reduziert und die Anzahl der Schifffahrtsunternehmen ist zurückgegangen. Der Anteil der Schiffe, die unter deutscher Flagge fahren, ist weiter gesunken – mit Auswirkungen auf Beschäftigung und Ausbildung deutscher Seeleute. Die Regierungsparteien haben sich in der Koalitionsvereinbarung für eine weitere Stärkung des maritimen Standortes und eine leistungsfähige Schifffahrt ausgesprochen. Ziel der maritimen Politik ist es, die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu erhalten und zu stärken.

Das Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt (Maritimes Bündnis) ist die Basis, um die nationale Seeschifffahrtspolitik gemeinsam zu gestalten. In den vergangenen Jahren konnten von den Beteiligten viele positive Akzente gesetzt werden.

Die Lage in der Seeschifffahrt wurde in den vergangenen Jahren maßgeblich durch ein Überangebot an Schiffsraum geprägt. Angesichts des Drucks auf die Frachtraten gewinnt die Konsolidierung/Kooperation unter Reedereien an Bedeutung.

Die Sicherung des maritimen Know-hows in Deutschland ist eine der wesentlichsten Aufgaben des Maritimen Bündnisses. Hierbei gilt es jungen Menschen mit Interesse an maritimen Berufen eine verlässliche Perspektive zu bieten. Die Entscheidung von Reedereien, ihre Schiffe unter ausländischer Flagge – und zunehmend unter Flaggen anderer EU-Mitgliedstaaten zu fahren, wird mit den Mehrkosten der deutschen Flagge begründet. Auch wenn die Höhe der Mehrkosten je nach Schiffsbesetzung und Geschäftsmodell unterschiedlich sein dürfte, verbleibt ein Wettbewerbsnachteil mit Blick auf die Lohnnebenkosten.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die bisherige Ausbildungsplatzförderung wird bedarfsgerecht weitergeführt und erhöht;
- Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erhöhung des Lohnsteuereinbehaltes von 40 Prozent auf 100 Prozent wurden geschaffen. Diese Maßnahme wird zur Entlastung der Personalkosten führen. Gleichzeitig wird die sog. „183-Tage-Regelung“ abgeschafft werden;
- Mit den geltenden Richtlinien des Bundes für das Jahr 2016 wurde die Höhe der Einzelzuschüsse zur Senkung der Lohnnebenkosten festgelegt;
- Die norddeutschen Länder werden ihre seefahrtbezogenen Bildungseinrichtungen und -angebote bedarfsgerecht weiterentwickeln bzw. anpassen;
- Änderung der Schiffsbesetzungsverordnung

Auf eine Änderung der Schiffsbesetzungsverordnung, wie auf der 9. Nationalen Maritimen Konferenz in Bremerhaven angekündigt und Mitte 2016 umgesetzt, sehen die Befürworter dagegen die einzige Chance die Beschäftigung und die deutsche Flagge zu stützen. In einer Vereinbarung verständigen sich der Verband Deutscher Reeder und das Verkehrsministerium u.a. darauf, die Steigerung des Anteils der Tonnage unter deutscher Flagge und den Erhalt der Ausbildung zum Schiffsmechaniker auf hohem Niveau zu halten.

Inwieweit die getroffenen Maßnahmen zu einem Anstieg von Ausbildung und Beschäftigung und zum Vorteil der deutschen Flagge führen, war bis Ende 2016 noch nicht erkennbar.

---

### 5.3 Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland

Die gemeinnützige „Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland“ unterstützt finanziell die nautische und technische Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Besatzungsmitgliedern, die auf in deutschen Seeschiffsregistern eingetragenen Schiffen beschäftigt sind. Die Stiftung generiert ihre Mittel für die finanzielle Unterstützung aus Ablösebeträgen deutscher Reeder, die ausflaggen. Im Gesetz über das Flaggenrecht der Seeschiffe und die Flaggenführung der Binnenschiffe ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen ein deutscher Reeder ausflaggen darf. In deutschen Seeschiffsregistern eingetragene Schiffe können nach § 7 FIRG die Genehmigung erhalten, befristet eine andere als die deutsche Nationalflagge zu führen, soweit die durch die Ausflaggung bewirkten Nachteile für den Schifffahrtsstandort Deutschland ausgeglichen werden.

Dieser Ausgleich kann entweder durch die Ausbildung von Schiffsmechanikern oder Offiziersassistenten auf dem jeweiligen ausgeflaggten Schiff oder durch die Zahlung eines Ablösebetrages an die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland erfolgen. Im Einzelnen wird von der Stiftung auf Antrag eine finanzielle Unterstützung für die Ausbildung von Schiffsmechanikern, technischen Offiziersassistenten und nautischen Offiziersassistenten sowie die Qualifizierung von Offizieren („Ausfahren“) gewährt.

Die Unterstützungsbeträge für die Berufsausbildung von Offizieren betragen weiterhin 8.000 Euro pro Quartal bzw. bei zuvor arbeitslosen Offizieren für bis zu vier Quartale 9.500 Euro pro Quartal. Die Qualifizierung von Seeleuten auf Schiffen unter deutscher und anderen EU-Flaggen wird damit durch die Stiftung substantiell unterstützt und die Berufsausbildung am Standort Deutschland gerade auch in Krisenzeiten gestützt. Die Ausbildung von Schiffsmechanikern und Offiziersassistenten unterstützt die Stiftung mit 3.500 Euro pro Quartal.

Daneben unterstützt die Stiftung auf Antrag Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge) von nautischen und technischen Besatzungsmitgliedern, die als Grundlage für die Ausstellung von Dokumenten vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) bzw. der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zugelassen sind. Die Anträge sind entweder von den Unternehmen oder den Fortzubildenden selbst zu stellen, je nachdem, wer die Fortbildungskosten zu tragen hat. Für die jeweilige Fortbildungsmaßnahme wird eine finanzielle Unterstützung von bis zu 3.000 Euro für die Lehrgangskosten gewährt, wobei insgesamt höchstens 4.000 Euro pro Unterstützungsberechtigtem gewährt werden.

Trotz der Förderung der Stiftung ging die Zahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse in 2016 in der Seeschifffahrt leicht zurück.

### 5.4 Ausbildungsplatzförderung auf Schiffen unter deutscher Flagge oder der Flagge eines EU-Mitgliedstaates

Seit 1995 fördert der Bund die Einrichtung von Ausbildungsplätzen an Bord von Schiffen, die unter deutscher Flagge oder der Flagge eines EU-Mitgliedstaates betrieben werden. Die Ausbildungsplatzkosten für Schiffsmechaniker sowie nautische und technische Offiziersassistenten werden unter bestimmten Voraussetzungen pauschal pro Ausbildungsplatz bezuschusst.

Die Zuschüsse des Bundes wurden mit der neuen Veröffentlichung der Richtlinien zum 31.10.2015 erhöht, d. h. für die Ausbildung von Schiffsmechanikern und Offiziersassistenten nach der als Anlage beigefügten Richtlinie zur Ausbildungsplatzförderung in der Seeschifffahrt gewährt. Die Fördermittel des Bundes betragen 32.000,- Euro pro besetztem Ausbildungsplatz für Schiffsmechaniker, 16.000,- Euro pro besetztem Ausbildungsplatz für nautische Offiziersassistenten und 21.000,- Euro pro besetztem Ausbildungsplatz für technische Offiziersassistenten. Die Richtlinien zur Ausbildungsplatzförderung sind bis zum 31.12.2019 gültig.

## **5.5 Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens**

Mit dem Inkrafttreten des Seearbeitsübereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist man dem Ziel von fairen Arbeits- und Lebensbedingungen an Bord in der weltweiten Schifffahrt deutlich nähergekommen. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Seeleute an Bord von Kauffahrteischiffen unter deutscher Flagge werden im Einklang mit dem Seearbeitsübereinkommen und den umzusetzenden EU-Richtlinien neu geregelt. Kern der Umsetzung ist das neue Seearbeitsgesetz.

Das Seearbeitsgesetz gilt grundsätzlich für alle an Bord Tätigen, also auch für den Kapitän und für diejenigen Beschäftigten, die nicht beim Reeder, sondern bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt sind. Das Verfahren zur Feststellung der Seedensttauglichkeit, die Berufsausbildung an Bord und die medizinische Ausstattung sind auf eine einheitliche, den praktischen Erfordernissen entsprechende rechtliche Grundlage gestellt worden. Geregelt sind hierin auch die Vorgaben über die Arbeitsvermittlung und die soziale Betreuung der Seeleute. Das Seemannsgesetz wurde aufgehoben. Seine überkommenen Regelungen, insbesondere im Bereich des Urlaubs-, Kündigungs-, und Heimschaffungsrechts, wurden im Seearbeitsgesetz modernisiert. Das bestehende System der flaggen- und hafentaatlichen Kontrollen wird auf die Überprüfung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Besatzungsmitglieder erstreckt. Schiffe aus Nicht-Vertragsstaaten, die das Seearbeitsübereinkommen nicht ratifiziert haben, müssen die Mindestanforderungen der Arbeits- und Lebensbedingungen an Bord gleichermaßen beachten. Bei Hafentaatkontrollen werden sie keine günstigere Behandlung erfahren als Schiffe aus Vertragsstaaten. Dies kommt auch den Reedern zugute, die Kauffahrteischiffe unter deutscher Flagge betreiben.

Des Weiteren ist durch die Vorschrift klargestellt, dass die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V. die zuständige Stelle für die berufliche Bildung in der Seeschifffahrt ist. Die Benennung und die Aufgabenzuweisung der zuständigen Stelle erfolgten bisher in der Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung in Verbindung mit dem Seeaufgabengesetz. Anders als nach dem Berufsbildungsgesetz ist daher weiterhin in der Seeschifffahrt nur eine zentrale zuständige Stelle benannt worden. Damit wird gewährleistet, dass die zur Umsetzung der internationalen Vorgaben, insbesondere des STCW-Übereinkommens, einheitlichen Maßstäbe bei der Überwachung angelegt werden.

Mit dem Inkrafttreten des Seearbeitsgesetzes sind auch Berufsausbildungsverträge für die Schiffsmechaniker/-innen zweisprachig an Bord mitzuführen. Neben dem Berufsausbildungsvertrag für neu abgeschlossene Auszubildende wurden auch die bestehenden Auszubildendenverträge zeitgleich angepasst. Die Auszubildendenverträge stehen allen Ausbildungsbetrieben auf der Internetseite der Berufsbildungsstelle zur Verfügung.

Des Weiteren ist von den Reedereien auf ihren Schiffen in der internationalen Fahrt eine Versicherung gegen die Folgen der Zurücklassung von Seeleuten nachzuweisen. Der Haftungsumfang umfasst u.a. die Heimschaffungskosten, vom Reeder nicht gezahlte Heuern (Mindestumfang: 4 Monate Heuern), medizinische Betreuung (darunter fällt auch die Heuerfortzahlung), Unterkunft, alle sonstigen erforderlichen Aufwendungen der Seeleute bis zum Eintreffen an ihrem Wohnort.

## **II. Berufliche Weiterbildung zum/zur Schiffsmechaniker/in**

Die berufliche Weiterbildung zum/zur Schiffsmechaniker/in und Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen ist auch weiterhin rückläufig. Grundlage für diese Weiterbildung ist die Verwaltungsvorschrift der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt zur Präzisierung der Zulassung zur Abschlussprüfung Teil 2 gemäß § 20 der See-Berufsausbildungsverordnung (See-BAV).

### **1. Teilnehmer an einem Ergänzungslehrgang**

Im Berichtsjahr 2016 wurde 5 Teilnehmern eine Ausbildungsbescheinigung für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit im Rahmen der beruflichen Weiterbildung zum Schiffsmechaniker ausgestellt. Die erforderliche Erfahrungszeit erfolgt entsprechend der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt.

Im Berichtsjahr konnten keine Abschlussbescheinigungen für die erfolgreich abgeschlossene praktische Ausbildung und Seefahrtzeit ausgestellt werden. Des Weiteren gab es auch keine Teilnehmer an den Ergänzungslehrgängen.

## **III. Ausbildung als nautische(r)/technische(r) Offiziersassistent/in**

Eine der Voraussetzungen für den Erwerb des Befähigungszeugnisses ist der Abschluss einer zugelassenen praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit als nautischer oder technischer Offiziersassistent nach den Richtlinien des Bundes.

Hiernach müssen auch die Schiffsbetriebstechnischen Assistenten (SBTA) sowie die Facharbeiter mit einem Metall- oder Elektroberuf („Seiteneinsteiger“) die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit durchführen.

Die Betreuung erfolgt über die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt.



---

Von der BBS wurden im Jahre 2016 insgesamt 185 (165) Bescheinigungen für eine Anmusterung als Offiziersassistent (OA) ausgestellt. Davon 148 für nautische Offiziersassistenten (NOA - mit 12 Monaten praktischer Ausbildung und Seefahrtzeit) und 37 für technische Offiziersassistenten (TOA - mit 18 bzw. 12 Monaten praktischer Ausbildung und Seefahrtzeit).

Hiervon wurde für 1 (8) Bewerber mit erfolgreichem Abschluss als „Schiffsbetriebstechnischer Assistent“ sowie für 12 (15) „Seiteneinsteiger“ die Ausbildungsbescheinigungen seitens der BBS ausgestellt. Die „Seiteneinsteiger“ mit Abschlusszeugnis in einem anerkannten Metall- oder Elektrotechnikberuf haben dabei 12 Monate praktische Ausbildung und Seefahrtzeit nach den Richtlinien für die technischen Offiziersassistenten durchzuführen.

Insgesamt haben 36 nautische und 25 technische Offiziersassistenten ordnungsgemäß ihre praktische Ausbildung und Seefahrtzeit im Berichtsjahr nach den Richtlinien des Bundes abgeschlossen

#### **IV. Zertifizierung der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V.**

##### **1. Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS)**

Die DIN EN ISO 9001:2008 legt Mindestanforderungen an ein QM-System fest. Diese sind allgemein formuliert und auf alle Organisationen anwendbar. Somit gibt die Norm keine einheitliche Struktur oder konkrete Vorgaben bezüglich der Dokumentation des QM-Systems vor. Vielmehr liefert sie einen prozessorientierten Ansatz für die Entwicklung, Verwirklichung und Verbesserung der Wirksamkeit eines QM-Systems mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit durch die Erfüllung der Kundenanforderungen zu erhöhen.

Das Qualitätsmanagementsystem wird ständig auf dessen Wirksamkeit überprüft, wenn erforderlich aktualisiert und verbessert, um die Kundenanforderungen, Kundenerwartungen sowie die gesetzlichen und behördlichen Forderungen vollständig erfüllen zu können. Zu den wesentlichsten Qualitätszielen gehören u. a. die kontinuierliche Verbesserung der Informationsleistung durch mediengerechte und flächendeckende Verbreitung der Informationen zur Berufsbildung in der Seeschifffahrt in aktueller und umfassender Form, die Intensivierung der Bord- und Reedereibesuche und Beratungsgespräche sowie die Kontrolle des Ausbildungsstandes aller Auszubildenden, um bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen zur Verbesserung, Vorbeugung oder Korrektur einleiten zu können.

Wiederkehrend wurden im Jahr 2016 die eingeführten Verfahren und Dienstleistungen in der Geschäftsstelle überprüft. In dem Audit am 02.11.2016 nach DIN EN ISO 9001:2008 wurden vom DNV GL keine Abweichungen festgestellt und die Gültigkeit des Zertifikates bestätigt.

Die BBS e. V. konnte daher auch 2016 ihren satzungsgemäßen Aufgaben bei der Durchführung der beruflichen Bildung in der Seeschifffahrt und im Rahmen der ihr vom Bund übertragenen Aufgaben nachkommen.

#### **V. Verschiedenes**

##### **1. Informationsleistungen**

Auch 2016 erfolgte ein ganz wesentlicher Anteil an den Informationsleistungen über die Internetseite der BBS e. V. ([www.berufsbildung-see.de](http://www.berufsbildung-see.de)). Im Berichtsjahr wurde diese Seite 29428 Mal aufgerufen (31.216). Insgesamt wurde diese Seite seit 2001 bisher 354.541 Mal aufgerufen. Hiervon kamen 76% der Nutzer aus Deutschland.

In dem Berichtsjahr kamen über diese Internetseite etwa 442 direkte Anfragen zu den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten in der Seeschifffahrt. Darüber hinaus wurden weitere schriftliche und telefonische Anfragen bearbeitet sowie persönliche Beratungsgespräche in der Geschäftsstelle der BBS e. V. durchgeführt.

Des Weiteren war die Berufsbildungsstelle auf 17 Berufs- und Informationsveranstaltungen vertreten und informierte über die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Seeschifffahrt.

##### **2. Bundeslotsenkammer neues Mitglied der BBS**

Gemäß eines Erlasses, wurden die ehemaligen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nord und Nordwest (jetzige Generaldirektion Wasserstraßen) beauftragt, eine Arbeitsgruppe unter Federführung der WSD Nord gemeinsam mit der Bundeslotsenkammer (BLK) zu bilden, die das erkennbar ansteigende Problem des Bewerbermangels im nautischen Bereich und speziell die schwieriger werdende Nachwuchsgewinnung für den Seelotsenberuf untersuchen und adäquate Mittel zur Bewältigung herausarbeiten sollte. Dabei sollten sämtliche gangbaren Möglichkeiten identifiziert werden, um neben den Ausbildungsergebnissen der Reedereien weitere Bewerberfelder zu gewinnen.

Neben des bisherigen Zugangsweges für Inhaber von Befähigungszeugnissen NK (Nautik - Kapitän) mit zwei Jahren Erfahrungszeit in nautisch verantwortlicher Position soll ein weiterer Weg eröffnet werden, der jedem Inhaber des Befähigungszeugnisses NWO offensteht und sogar bereits geeignete ab-initio-Bewerber (Schulabgänger) zum Erreichen des Befähigungszeugnisses NWO bewegen kann.

Im Verlauf der AG-Arbeit konnte herausgearbeitet werden, dass das Aufgabenspektrum der BBS genau die Tätigkeiten zu umfassen geeignet ist, die nach dem Meilensteinbericht von der sogenannten Koordinierungsstelle wahrgenommen werden sollten.

Diese sollte das operative Geschäft der Bewerberauswahl und Bewerberbetreuung während des Studiums und insbesondere der Vermittlung von Bordplätzen für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit wahrnehmen. Bei der BBS erscheint in der Regel jede Person, die in Deutschland einen nautischen Beruf erlernen bzw. Nautik studieren will. Geplant ist, dass die BBS folgende Aufgaben übernimmt:

- Bekanntmachen und Bewerben des Berufsbildes auf Berufsmessen etc.,
- Akquirieren und Vermitteln der NOA-Stellen,
- Ausstellen der Ausbildungsbescheinigungen für Bewerber, Kontrollieren und Bewerten der praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit, Ausstellen der Abschlussbescheinigung nach erfolgreicher Durchführung,
- Koordinierungs- und Ansprechstelle für alle Beteiligten,
- Allgemeine Verwaltung und Unterstützung der Lotsenbrüderschaften.

Die Mitgliederversammlung 1/16 stimmt der Aufnahme der Bundeslotsenkammer als Mitglied der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V. einstimmig zu.

### **3. Tätigkeiten als Maritimer Botschafter der IMO**

Die IMO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in London. Die Gründung der IMO (damals IMCO) wurde 1948 in Genf beschlossen, das erste Treffen fand im Januar 1959 statt. Gegenwärtig hat die IMO 167 Mitgliedsstaaten und 300 Mitarbeiter.

Die Bundesrepublik Deutschland trat am 7. Januar 1959 der IMO bei. Deutschland stellte mehrere Vorsitzende von Unterausschüssen und arbeitet aktiv an der Weiterentwicklung der internationalen Übereinkommen und Normen mit und ist Mitglied des Rates der IMO. Die Organisation besteht aus verschiedenen Gremien und Ausschüssen, welche die bestehenden Normen und Übereinkommen fortentwickeln:

Versammlung, Rat, Schiffssicherheitsausschuss, Rechtsausschuss, Ausschuss für technische Zusammenarbeit, Ausschuss für den Schutz der Meeresumwelt, Ausschuss für die Erleichterung des internationalen Seeverkehrs, sowie die technischen Unterausschüsse. Diese werden durch das IMO Sekretariat in ihrer Arbeit unterstützt.

Zur Verbesserung der Ausbildung und der technischen Zusammenarbeit gründete die IMO drei maritime Bildungsinstitute in Malmö, Malta und Triest.

Unter dem Motto: "Safe, secure and efficient shipping on clean oceans" ("Sichere, geschützte und wirtschaftliche Schifffahrt auf sauberen Meeren") verfolgt die IMO folgende Ziele

- Internationale Regelung aller nicht rein wirtschaftlichen Angelegenheiten der Handelsschifffahrt
- Verringerung der Meeresverschmutzung
- Verbesserung der Sicherheit sowie der Arbeitsbedingungen in der Seefahrt

Die IMO arbeitet mit anderen Organisationen der UN sowie mit nichtstaatlichen Organisationen zusammen. Die IMO hat bislang ca. 40 internationale Übereinkommen erarbeitet; diese werden regelmäßig im Zusammenhang mit der technischen Fortentwicklung aktualisiert. Ein Beispiel ist das SOLAS-Übereinkommen (International Convention for the Safety of Life at Sea - Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See), eine UN-Konvention zur Schiffssicherheit. Die erste "International Convention for the Safety of Life at Sea" von 1929 war eine Reaktion auf den Untergang der Titanic.

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Maritimer Botschafter vertrat der Geschäftsführer der BBS die Belange der Ausbildung in der Seeschifffahrt. Auf den verschiedensten Veranstaltungen informierte er über die unterschiedlichen Ausbildungswege und die Wertigkeit der Schifffahrt im Allgemeinen.

Einer der Höhepunkte des Jahres 2016 war die gemeinsame Veranstaltung der Deutschen Seemannsmission im Seemannsclub in Bremerhaven zum „Tag der Seefahrer“. Unter dem Motto „At Sea For All“ wurde vor internationalen und nationalen Gästen auf die Besonderheit der Seeschifffahrt hingewiesen. Neben dem Wirtschaftsfaktor der globalen Seeschifffahrt wurde insbesondere das multikulturelle Leben und Arbeiten an Bord der Schiffe hervorgehoben.

---

#### 4. Zukunftstag 2016

In ganz Deutschland laden Unternehmen und Organisationen Schülerinnen ab Klasse 5 ein, um Berufe in Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften zu erkunden. So nahmen mehr als 1,5 Millionen Mädchen seit 2001 am Zukunftstag teil. Mit großem Erfolg: Jedes dritte Mädchen möchte in dem am Zukunftstag kennengelernten Beruf ein Praktikum machen oder eine Ausbildung beginnen.

Die BBS hat 2016 jungen Schülerinnen die Möglichkeit gegeben, alles über die Voraussetzungen, über die Bewerbung, die Ausbildung sowie die Karrieremöglichkeiten in der Seeschifffahrt, die Besonderheiten der Seeschifffahrt, die landseitige Organisation sowie die Aufgaben der BBS e.V. als zuständige Stelle zu erfahren.

Auch in 2017 wird die Geschäftsstelle wieder am Zukunftstag teilnehmen. Der angebotene Platz ist bereits besetzt.

#### 5. Aussichten

##### ***Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt - weiterhin eine gute Grundlage für eine berufliche Karriere.***

Die duale Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker ist auch nach der geänderten Schiffsbesetzung eine der Säulen zur Erhaltung des maritimen Know-hows hier am Schifffahrtstandort. Die Ausbildung ist die fundierte Grundlage auf dem Weg zum Leitenden Ingenieur oder Kapitän. Während der praktischen Ausbildung zum Schiffsmechaniker lernen die jungen Seeleute den gesamten Schiffsbetrieb kennen. Die duale Ausbildung fördert das Verständnis für die Zusammenhänge in allen Bereichen des Schiffsbetriebes. Die jungen Menschen profitieren von dem Erlernten während der gesamten seemännischen Karriere.

Neue Chancen für die Seeschifffahrt eröffnet auch die Digitalisierung von Schiffbetrieb und Management. Vernetzte Anlagen, Big Data und Internet sind heute technische Standards, zu denen sich jedes Unternehmen in der maritimen Wirtschaft aufstellen muss, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Bereits jetzt unterstützen Computer- und Sensortechnik an Bord Reedereien u. a. bei der Navigation, Ladungsplanung, Fernüberwachung und Notfallunterstützung von Land aus.

Der internationale Wettbewerb erfordert innovative Unternehmen mit leistungsfähigen und leistungsbereiten Beschäftigten. Wissen, Kompetenz und Motivation von Beschäftigten sind die Basis für wirtschaftlichen Erfolg. Wenn der Grad der Digitalisierung steigt, gibt es einen vermehrten Bedarf an IT-Fachkräften und nautischem/technischem Know-how an Land. Die deutsche Handelsflotte und der Schifffahrts- und Reedereistandort Deutschland können ihre Potenziale nur voll ausschöpfen, wenn entsprechend hochqualifiziertes und motiviertes Personal zur Verfügung steht. Daher ist die Ausbildung des seemännischen Nachwuchses als Einstieg in die maritime Arbeitswelt von besonders hoher Bedeutung. Die Wahrnehmung dieser Perspektiven und der guten Seefahrtausbildung in Deutschland, sollte in der Öffentlichkeit und den Schifffahrtsunternehmen deutlich verbessert werden.

Die BBS empfiehlt daher allen Beteiligten ihren Beitrag dafür zu leisten, die Chancen in der Seeschifffahrt und die damit verbundenen beruflichen Möglichkeiten deutlich positiver in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Es empfiehlt sich insbesondere in der öffentlichen Diskussion diese vorhandenen Möglichkeiten deutlicher hervorzuheben.

Nur gemeinsam wird es gelingen, die Attraktivität des Schifffahrts- und Reedereistandes Deutschland und die nachhaltige Sicherung der seemännischen Ausbildung und Beschäftigung für die gesamte maritime Branche zu erhalten.

##### ***Auch für 2017 gilt: Mach Dein Ding- werde Schiffsmechaniker - Meer Ausbildung geht nicht***



**Table 1/01:**

**Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach Arbeitsamtsbezirken**

| Arbeitsamtbezirke<br>Betriebssitz der ausbildenden-<br>Reedereien | Vertragsschließende<br>Reedereien | Neu abgeschlossene<br>Ausbildungsverträge |                              |
|---|-----------------------------------|---|------------------------------|
|   |                                   | Gesamt                                    | davon am 31.12.<br>bestehend |
| <b>Mecklenburg-Vorpommern</b>                                     | <b>4</b>                          | <b>6</b>                                  | <b>6</b>                     |
| Rostock   | 3                                 | 4   | 4                            |
| Stralsund   | 1                                 | 2   | 2                            |
| <b>Schleswig-Holstein</b>   | <b>9</b>                          | <b>20</b>                                 | <b>16</b>                    |
| Elmshorn  | 1                                 | 6   | 5                            |
| Flensburg   | 2                                 | 2   | 2                            |
| Heide   | 2                                 | 2   | 1                            |
| Kiel  | 1                                 | 2   | 2                            |
| Lübeck  | 3                                 | 8   | 6                            |
| <b>Hamburg</b>  | <b>11</b>                         | <b>56</b>                                 | <b>52</b>                    |
| <b>Niedersachsen</b>  | <b>15</b>                         | <b>44</b>                                 | <b>42</b>                    |
| Emden   | 6                                 | 13  | 13                           |
| Leer  | 2                                 | 6   | 5                            |
| Stade   | 6                                 | 21  | 20                           |
| Wilhelmshaven   | 1                                 | 4   | 4                            |
| <b>Bremen</b>   | <b>3</b>                          | <b>11</b>                                 | <b>10</b>                    |
| Bremen  | 2                                 | 9   | 8                            |
| Bremerhaven   | 1                                 | 2   | 2                            |
| <b>Summe 2016</b>   | <b>42</b>                         | <b>137</b>                                | <b>126</b>                   |
| Summe 2015  | 45                                | 168                                       | 159                          |

**Tabelle 1/02:**

**Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach Schulbildung der Auszubildenden**

| Betriebssitz der ausbildenden Reedereien | Auszubildende |                | davon mit ...    |  |                                     |                |                   |
|--|---------------|----------------|------------------|--|-------------------------------------|----------------|-------------------|
|  | Gesamt        | davon weiblich | Hauptschulbesuch | Hauptschulabschluss / Berufliche Reife | Realschulabschluss / Mittlere Reife | Hochschulreife | BGJ Metalltechnik |
| Mecklenburg-Vorpommern                   | 6             | 0              | 0                | 0                                      | 1                                   | 5              | 0                 |
| Schleswig-Holstein                       | 16            | 2              | 0                | 2                                      | 4                                   | 10             | 0                 |
| Hamburg                                  | 52            | 4              | 0                | 2                                      | 9                                   | 41             | 0                 |
| Niedersachsen                            | 42            | 3              | 0                | 2                                      | 22                                  | 18             | 0                 |
| Bremen                                   | 10            | 2              | 0                | 0                                      | 6                                   | 4              | 0                 |
| <b>Summe 2016</b>                        | <b>126</b>    | <b>11</b>      | <b>0</b>         | <b>6</b>                               | <b>42</b>                           | <b>78</b>      | <b>0</b>          |
| Summe 2015                               | 159           | 10             | 0                | 7                                      | 64                                  | 88             | 0                 |

**Tabelle 1/03:**

**Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach Ausbildungsdauer**

| Betriebssitz der ausbildenden Reedereien | Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse | davon mit einer Ausbildungsdauer von ... Monaten |          |          |          |
|--|--|--|----------|----------|----------|
|  |  | 36   | 30       | 24*      | 18*      |
| Mecklenburg-Vorpommern                   | 6  | 6  | 0        | 0        | 0        |
| Schleswig-Holstein                       | 16   | 16   | 0        | 0        | 0        |
| Hamburg                                  | 52   | 52   | 0        | 0        | 0        |
| Niedersachsen                            | 42   | 39   | 0        | 1        | 2        |
| Bremen                                   | 10   | 10   | 0        | 0        | 0        |
| <b>Summe 2016</b>                        | <b>126</b>                                 | <b>123</b>                                       | <b>0</b> | <b>1</b> | <b>2</b> |
| Summe 2015                               | 159  | 157  | 0        | 1        | 1        |

\* setzten begonnene Ausbildung bei anderer Reederei fort

**Tabelle 1/04:**  
**Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach Wohnsitz der Auszubildenden**

| Wohnsitz der Auszubildenden | Betriebssitz der ausbildenden Reedereien |           |           |           |           | Summe 2016 | Summe 2015 |
|-----------------------------|--|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|------------|
|                             | MV                                       | SH        | HH        | NS        | HB        |            |            |
| Ausland                     | 0  | 0         | 0         | 0         | 0         | 0          | 0          |
| Mecklenburg-Vorpommern      | 4  | 1         | 4         | 2         | 0         | 11         | 12         |
| Schleswig-Holstein          | 1  | 8         | 15        | 9         | 5         | 38         | 35         |
| Hamburg                     | 0  | 1         | 4         | 3         | 0         | 8          | 5          |
| Niedersachsen               | 1  | 2         | 16        | 21        | 2         | 42         | 66         |
| Bremen                      | 0  | 1         | 0         | 0         | 1         | 2          | 1          |
| Nordrhein-Westfalen         | 0  | 1         | 1         | 3         | 0         | 5          | 6          |
| Hessen                      | 0  | 0         | 1         | 0         | 1         | 2          | 7          |
| Rheinland-Pfalz             | 0  | 0         | 0         | 0         | 0         | 0          | 4          |
| Baden-Württemberg           | 0  | 0         | 3         | 2         | 0         | 5          | 2          |
| Bayern                      | 0  | 0         | 3         | 0         | 0         | 3          | 2          |
| Saarland                    | 0  | 0         | 0         | 0         | 0         | 0          | 0          |
| Berlin                      | 0  | 1         | 0         | 0         | 0         | 1          | 8          |
| Brandenburg                 | 0  | 1         | 3         | 0         | 1         | 5          | 4          |
| Sachsen                     | 0  | 0         | 0         | 0         | 0         | 0          | 2          |
| Sachsen-Anhalt              | 0  | 0         | 2         | 1         | 0         | 3          | 5          |
| Thüringen                   | 0  | 0         | 0         | 1         | 0         | 1          | 2          |
| <b>Gesamt</b>               | <b>6</b>                                 | <b>16</b> | <b>52</b> | <b>42</b> | <b>10</b> | <b>126</b> | <b>159</b> |

**Tabelle 1/05:**

**Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach Alter der Auszubildenden**

| Alter            | Betriebssitz der ausbildenden Reedereien |           |           |           |           | Summe 2016 | Summe 2015 |
|------------------|--|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|------------|
|                  | MV                                       | SH        | HH        | NS        | HB        |            |            |
| 16 Jahre         | 1  | 0         | 5         | 2         | 2         | 10         | 18         |
| 17 Jahre         | 1  | 1         | 2         | 7         | 2         | 13         | 18         |
| 18 Jahre         | 2  | 4         | 15        | 15        | 3         | 39         | 37         |
| 19 Jahre         | 1  | 2         | 14        | 8         | 2         | 27         | 39         |
| 20 Jahre         | 1  | 3         | 7         | 6         | 0         | 17         | 15         |
| 21 Jahre         | 0  | 2         | 2         | 1         | 0         | 5          | 11         |
| 22 Jahre         | 0  | 1         | 1         | 2         | 1         | 5          | 5          |
| 23 Jahre         | 0  | 0         | 1         | 0         | 0         | 1          | 1          |
| 24 Jahre         | 0  | 0         | 2         | 0         | 0         | 2          | 3          |
| 25 Jahre         | 0  | 0         | 1         | 0         | 0         | 1          | 1          |
| älter als 25     | 0  | 3         | 2         | 1         | 0         | 6          | 11         |
| <b>Insgesamt</b> | <b>6</b>                                 | <b>16</b> | <b>52</b> | <b>42</b> | <b>10</b> | <b>126</b> | <b>159</b> |

**Tabelle 1/06: Auszubildende nach Ausbildungsjahren**

| Betriebssitz der ausbildenden Reedereien | Auszubildende im ... Ausbildungsjahr |            |            | Summe 2016 | Summe 2015 |
|--|--------------------------------------|------------|------------|------------|------------|
|  | 1.                                   | 2.         | 3.         |            |            |
| Mecklenburg-Vorpommern                   | 6                                    | 5          | 6          | 17         | 17         |
| Schleswig-Holstein                       | 16                                   | 19         | 15         | 50         | 48         |
| Hamburg                                  | 52                                   | 54         | 89         | 195        | 205        |
| Niedersachsen                            | 39                                   | 54         | 57         | 150        | 166        |
| Bremen                                   | 11                                   | 10         | 11         | 32         | 32         |
| Ausland                                  | 0                                    | 0          | 0          | 0          | 0          |
| <b>Summe 2016</b>                        | <b>124</b>                           | <b>142</b> | <b>178</b> | <b>444</b> | -          |
| Summe 2015                               | 156                                  | 178        | 134        | -          | 468        |



**Tabelle 1/07: Ausländische Auszubildende**

| Herkunftsland der ausländischen Auszubildenden | Betriebssitz der ausbildenden Reedereien |          |          |          |          |          | Summe 2016 |
|--|--|----------|----------|----------|----------|----------|------------|
|  | Ausl.                                    | MV       | SH       | HH       | NS       | HB       |            |
| Türkei   | 0  | 0        | 0        | 0        | 0        | 0        | 0          |
| Griechenland                                   | 0  | 0        | 0        | 0        | 1        | 0        | 1          |
| Lettland                                       | 0  | 0        | 0        | 0        | 1        | 0        | 1          |
| Ukraine  | 0  | 0        | 1        | 1        | 0        | 1        | 3          |
| Litauen  | 0  | 0        | 1        | 1        | 0        | 0        | 2          |
| Ghana  | 0  | 0        | 0        | 1        | 0        | 0        | 1          |
| Österreich                                     | 0  | 0        | 0        | 0        | 0        | 0        | 0          |
| <b>Summe 2015</b>                              | <b>0</b>                                 | <b>0</b> | <b>2</b> | <b>3</b> | <b>2</b> | <b>1</b> | <b>8</b>   |

**Tabelle 1/08: Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse**

| Betriebssitz der ausbildenden Reedereien | Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge | davon aufgelöst im Ausbildungsjahr |          |          | davon aufgelöst in der Probezeit |
|--|---------------------------------------|------------------------------------|----------|----------|----------------------------------|
|  |                                       | 1.                                 | 2.       | 3.       |                                  |
| Mecklenburg-Vorpommern                   | 1                                     | 0                                  | 1        | 0        | 0                                |
| Schleswig-Holstein                       | 6                                     | 5                                  | 1        | 0        | 5                                |
| Hamburg                                  | 11                                    | 8                                  | 3        | 0        | 3                                |
| Niedersachsen                            | 11                                    | 6                                  | 4        | 1        | 2                                |
| Bremen                                   | 1                                     | 1                                  | 0        | 0        | 1                                |
| Ausland                                  | 0                                     | 0                                  | 0        | 0        | 0                                |
| <b>Summe 2016</b>                        | <b>30</b>                             | <b>20</b>                          | <b>9</b> | <b>1</b> | <b>11</b>                        |
| Summe 2015                               | 28                                    | 18                                 | 9        | 1        | 10                               |

**Tabelle 1/09: Teilnehmer an der AP 1 und an der Abschlussprüfung zum/zur Schiffsmechaniker/in**

| Prüfungsorte      | Teilnehmer an der Abschlussprüfung |                                 |              | Teilnehmer an der AP 1 |
|-------------------|------------------------------------|---------------------------------|--------------|------------------------|
|                   | insgesamt                          | davon mit erfolgreicher Prüfung |              |                        |
| Rostock           | 35                                 | 35                              | 100 %        | 38                     |
| Lübeck-Travemünde | 64                                 | 64                              | 100 %        | 70                     |
| Elsfleth          | 33                                 | 33                              | 100 %        | 49                     |
| <b>Summe 2016</b> | <b>132</b>                         | <b>132</b>                      | <b>100 %</b> | <b>157</b>             |
| Summe 2015        | 145                                | 139                             | 96 %         | 146                    |

**Tabelle 1/10: Teilnehmer an der Abschlussprüfung zum/zur Schiffsmechaniker/in nach Art der Zulassung**

| Prüfungsorte      | insgesamt  | Teilnehmer an der Abschlussprüfung, davon mit ... |                  |  |                  |                                    |                  |
|-------------------|------------|---|------------------|--|------------------|------------------------------------|------------------|
|                   |            | Zulassung nach erfüllter Ausbildungsdauer         |                  | vorzeitiger Zulassung wegen guter Leistungen |                  | Zulassung zur Wiederholungsprüfung |                  |
|                   |            | insgesamt   | davon mit Erfolg | insgesamt                                    | davon mit Erfolg | insgesamt                          | davon mit Erfolg |
| Rostock           | 35         | 29  | 29               | 6  | 6                | 0                                  | 0                |
| Lübeck-Travemünde | 64         | 39  | 39               | 25   | 25               | 0                                  | 0                |
| Elsfleth          | 33         | 33  | 33               | 0  | 0                | 0                                  | 0                |
| <b>Summe 2016</b> | <b>132</b> | <b>101</b>  | <b>101</b>       | <b>31</b>                                    | <b>31</b>        | <b>0</b>                           | <b>0</b>         |
| Summe 2015        | 145        | 108   | 104              | 33   | 33               | 4                                  | 2                |

**Tabelle 2/01:**

**Teilnehmer am Ergänzungslehrgang zum/zur Schiffsmechaniker/in nach Art der Vorbildung**

| Ausbildungs-<br>stätten | Lehrgangs-<br>teilnehmer<br>zu Beginn<br>insgesamt | davon..      |          |            |          | davon mit...      |              |
|-------------------------|--|--------------|----------|------------|----------|-------------------|--------------|
|                         |  | Facharbeiter |          | Fachkräfte |          | Bord<br>praktikum | Seefahrtzeit |
|                         |  | Deck         | Maschine | Deck       | Maschine |                   |              |
| Rostock                 | 0  | 0            | 0        | 0          | 0        | 0                 | 0            |
| <b>Summe 2016</b>       | <b>0</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b> | <b>0</b>   | <b>0</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>     |
| Summe 2015              | 0  | 0            | 0        | 0          | 0        | 0                 | 0            |

**Tabelle 2/02:**

**Teilnehmer an der Abschlussprüfung zum/zur Schiffsmechaniker/in im Rahmen einer Weiterbildung**

| Teilnehmer an der Abschlussprüfung |           |   |            |  |            |
|------------------------------------|-----------|---|------------|--|------------|
| Prüfungsorte                       | insgesamt | davon Teilnehmer mit<br>erfolgreicher Prüfung |            | davon Teilnehmer mit Wiederholungs-<br>prüfungen |            |
|                                    |           |   |            | insgesamt  | mit Erfolg |
| Rostock                            | 0         | 0   | 0 %        | 0  | 0          |
| Lübeck-<br>Travemünde              | 0         | 0   | 0 %        | 0  | 0          |
| Elsfleth                           | 0         | 0   | 0 %        | 0  | 0          |
| <b>Summe 2016</b>                  | <b>0</b>  | <b>0</b>                                      | <b>0 %</b> | <b>0</b>   | <b>0</b>   |
| Summe 2015                         | 0         | 0   | 0 %        | 0  | 0          |



**Tabelle 3/01:**  
**Abschlussbescheinigungen über die praktische Ausbildung als nautische(r)/  
 technische(r) Offiziersassistent/in (NOA/TOA)**

|                          | Ausgestellte Ausbildungsbescheinigung für ... |           |
|--------------------------|---|-----------|
|                          | NOA   | TOA       |
| <b>Summe 2016</b>        | <b>148</b>                                    | <b>37</b> |
| davon OA                 | 144   | 24        |
| davon SBTA*              | 4   | 1         |
| davon Seiteneinsteiger** | 0   | 12        |
| <b>Summe 2015</b>        | <b>120</b>                                    | <b>45</b> |
| davon OA                 | 116   | 26        |
| davon SBTA*              | 4   | 4         |
| davon Seiteneinsteiger** | 0   | 15        |

SBTA\*- Schiffsbetriebstechnische Assistenten mit Nachweis einer erfolgreichen Abschlussprüfung der Berufsfachschule Schiffsbetriebstechnischer Assistent - Nautik/Technik.

Seiteneinsteiger\*\*- Personen, die ein Zeugnis über eine Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf der Metall- oder Elektrotechnik besitzen und ein Befähigungszeugnis zum Technischen Wachoffizier in Deutschland erwerben wollen.

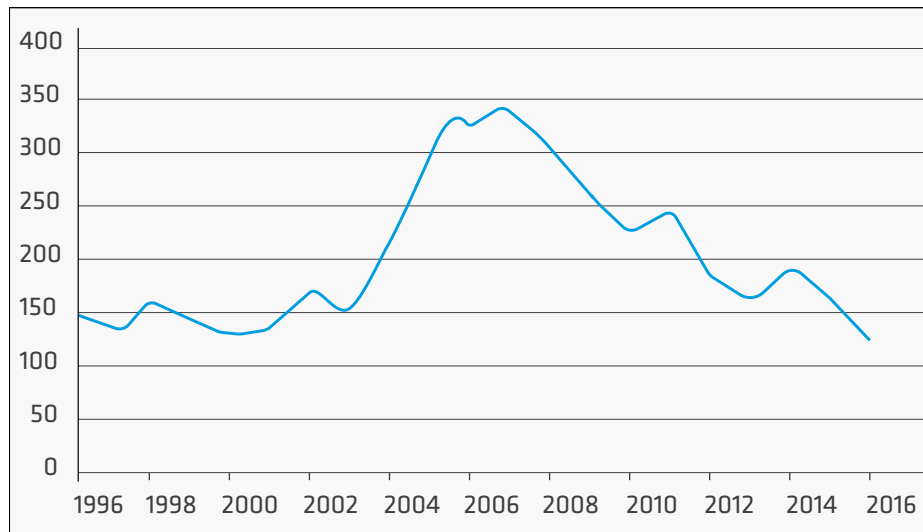
**Tabelle 3/02:**  
**Abschlussbescheinigungen über die Ausbildung und Seefahrtzeit als nautische(r)/  
 technische(r) Offiziersassistent/in (NOA/TOA)**

|                   | Ausgestellte Abschlussbescheinigung für ... |           |
|-------------------|---|-----------|
|                   | NOA   | TOA       |
| <b>Summe 2016</b> | <b>36</b>                                   | <b>25</b> |
| Summe 2015        | 33  | 15        |

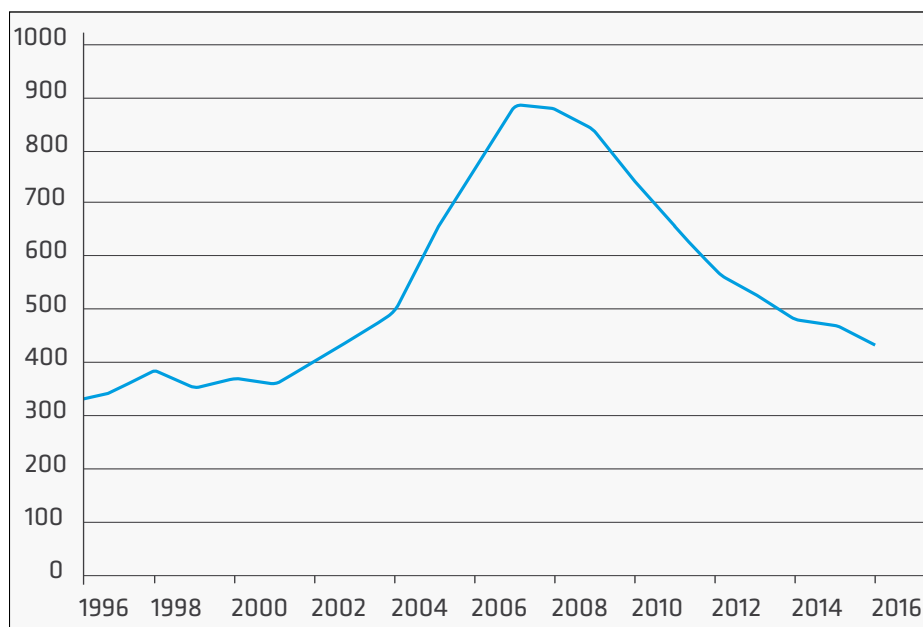
**Tabelle 4/01: Berufsausbildung zum/zur Schiffsmechaniker/in**

| Jahr        | Berufsausbildung zum/zur Schiffsmechaniker/in |                            |                    |                  |
|-------------|---|----------------------------|--------------------|------------------|
|             | Neue Ausbildungs-<br>verhältnisse             | Auszubildende<br>insgesamt | Prüfungsteilnehmer |                  |
|             |   |                            | insgesamt          | davon mit Erfolg |
| 1996        | 149   | 328                        | 114                | 107              |
| 1997        | 140   | 341                        | 112                | 107              |
| 1998        | 163   | 391                        | 108                | 104              |
| 1999        | 145   | 363                        | 141                | 138              |
| 2000        | 139   | 386                        | 108                | 100              |
| 2001        | 140   | 372                        | 108                | 100              |
| 2002        | 167   | 394                        | 122                | 113              |
| 2003        | 151   | 405                        | 91                 | 87               |
| 2004        | 217   | 499                        | 88                 | 84               |
| 2005        | 311   | 650                        | 111                | 105              |
| 2006        | 309   | 775                        | 144                | 143              |
| 2007        | 345   | 894                        | 196                | 190              |
| 2008        | 308   | 887                        | 287                | 276              |
| 2009        | 257   | 837                        | 269                | 251              |
| 2010        | 230   | 739                        | 297                | 278              |
| 2011        | 243   | 656                        | 288                | 279              |
| 2012        | 176   | 575                        | 223                | 214              |
| 2013        | 161   | 515                        | 224                | 221              |
| 2014        | 197   | 487                        | 202                | 198              |
| 2015        | 159   | 468                        | 145                | 139              |
| <b>2016</b> | <b>126</b>                                    | <b>444</b>                 | <b>132</b>         | <b>132</b>       |

**Tabelle 4/02: Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse**



**Tabelle 4/03: Ausbildungsverhältnisse gesamt**



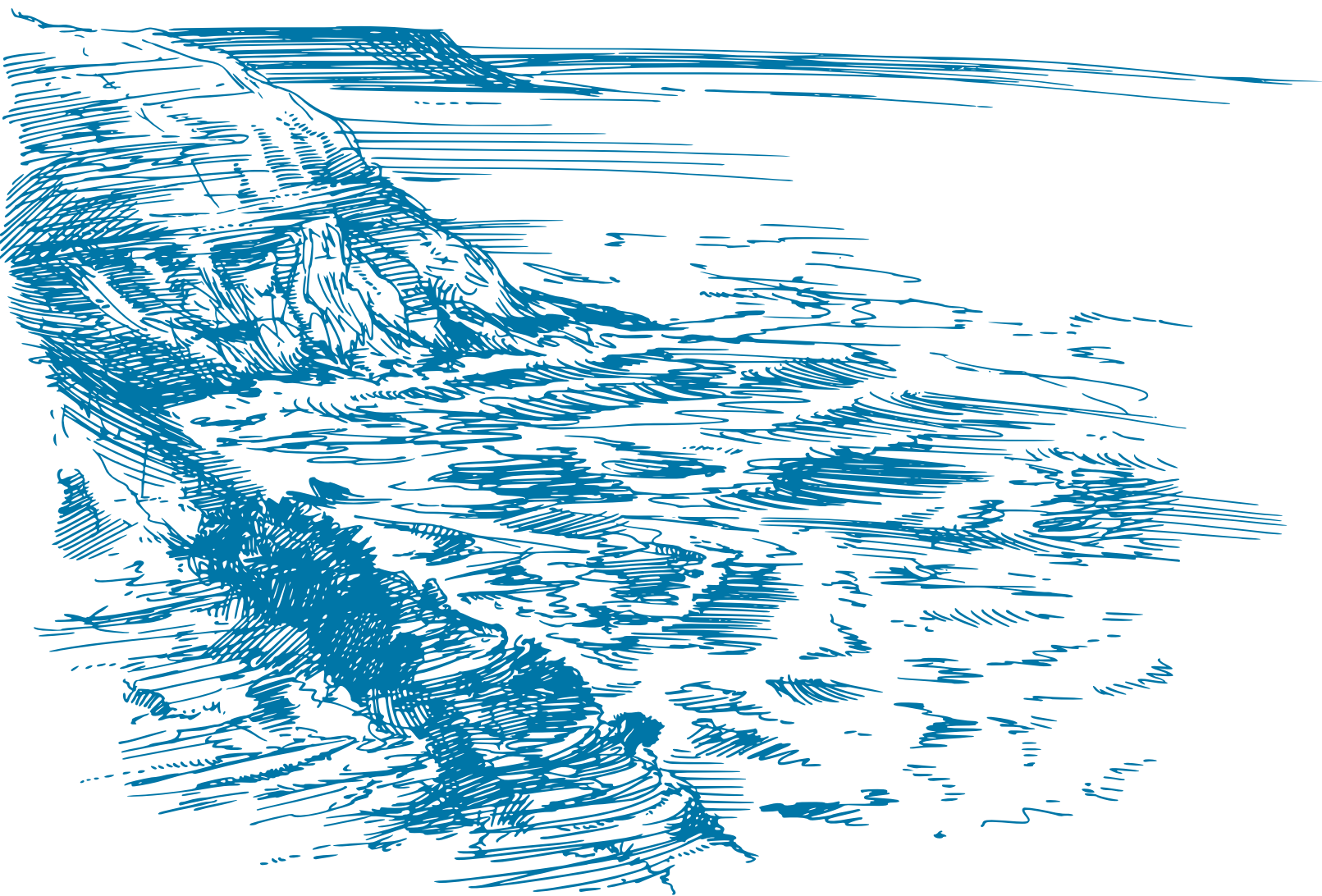


**Tabelle 4/04: Berufliche Weiterbildung**

| Jahr        | Berufliche Weiterbildung zum/zur Schiffsmechaniker/in |                    |                  |
|-------------|---|--------------------|------------------|
|             | Lehrgangsteilnehmer zu Beginn des Lehrgangs           | Prüfungsteilnehmer |                  |
|             |   | insgesamt          | davon mit Erfolg |
| 1996        | 96  | 108                | 106              |
| 1997        | 67  | 67                 | 64               |
| 1998        | 35  | 44                 | 42               |
| 1999        | 49  | 44                 | 42               |
| 2000        | 46  | 42                 | 41               |
| 2001        | 33  | 32                 | 30               |
| 2002        | 40  | 39                 | 36               |
| 2003        | 34  | 35                 | 34               |
| 2004        | 54  | 54                 | 54               |
| 2005        | 44  | 64                 | 62               |
| 2006        | 92  | 71                 | 69               |
| 2007        | 35  | 34                 | 33               |
| 2008        | 7   | 7                  | 7                |
| 2009        | 17  | 17                 | 16               |
| 2010        | 15  | 16                 | 16               |
| 2011        | 10  | 10                 | 10               |
| 2012        | 4   | 4                  | 4                |
| 2013        | 5   | 5                  | 5                |
| 2014        | 7   | 7                  | 7                |
| 2015        | 0   | 0                  | 0                |
| <b>2016</b> | <b>0</b>  | <b>0</b>           | <b>0</b>         |

**Tabelle 4/05: Ausbildung als NOA / TOA**

| Jahr        | NOA                      |                          | TOA                      |                          |
|-------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|             | zu Beginn der Ausbildung | mit beendeter Ausbildung | zu Beginn der Ausbildung | mit beendeter Ausbildung |
| 1996        | 2                        | 0                        | 0                        | 0                        |
| 1997        | 5                        | 0                        | 0                        | 0                        |
| 1998        | 11                       | 2                        | 5                        | 0                        |
| 1999        | 4                        | 1                        | 0                        | 0                        |
| 2000        | 7                        | 3                        | 2                        | 1                        |
| 2001        | 5                        | 6                        | 2                        | 1                        |
| 2002        | 15                       | 7                        | 7                        | 1                        |
| 2003        | 13                       | 1                        | 6                        | 1                        |
| 2004        | 23                       | 2                        | 14                       | 3                        |
| 2005        | 70                       | 7                        | 27                       | 0                        |
| 2006        | 63                       | 7                        | 36                       | 8                        |
| 2007        | 54                       | 17                       | 18                       | 9                        |
| 2008        | 94                       | 21                       | 28                       | 7                        |
| 2009        | 62                       | 35                       | 49                       | 10                       |
| 2010        | 54                       | 37                       | 50                       | 18                       |
| 2011        | 71                       | 35                       | 108                      | 23                       |
| 2012        | 46                       | 32                       | 86                       | 24                       |
| 2013        | 50                       | 27                       | 48                       | 19                       |
| 2014        | 105                      | 26                       | 35                       | 22                       |
| 2015        | 120                      | 33                       | 45                       | 15                       |
| <b>2016</b> | <b>148</b>               | <b>36</b>                | <b>37</b>                | <b>25</b>                |



**BBS** Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V.

Buschhöhe 8 · 28357 Bremen

Office +49 (0) 421 17 36 7-0 · Fax +49 (0) 421 17 36 7-15

E-Mail · [info@berufsbildung-see.de](mailto:info@berufsbildung-see.de)

[www.berufsbildung-see.de](http://www.berufsbildung-see.de)

